

Tätigkeitsbericht 2021/2022



tiroler umwelt
anwaltschaft



Impressum

Tiroler Umweltschutzverband
Meranerstraße 5/III. Stock
6020 Innsbruck

Tel.: 0512 / 508-34 92

Fax: 0512 / 508-74 34 95

landesumweltschutzverband@tirol.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Kostenzer

September 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	5	5.2. Skyscape	39
2. Statistik zu den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren 2021/2022	6	5.3. Erasmus+ Projekt Starlight	40
2.1. Zahl der abgeschlossenen Verfahren 2001-2022.....	6	5.4. Blüten.Reich	42
2.2. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen.....	7	5.5. Tiroler Wildblumensaatgut für artenreiche Begrünungen	43
2.3. Naturschutzrelevante Genehmigungen pro Jahr – Entwicklung.	8	5.6. Alte Tiroler Getreidesorten	44
2.4. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen.....	9	5.7. Innsbruck Nature Film Festival.....	46
2.5. Anzahl der Genehmigungen nach Kategorien.....	11	6. Berichte der Tiroler Naturschutzbeauftragten aus den Bezirken	47
2.6. Anzahl der Genehmigungen – Infrastrukturgruppen.....	13	6.1. Bezirk Landeck.....	48
2.7. Top 10 der genehmigten Detailvorhaben – nach Anzahl.....	15	6.2. Bezirk Innsbruck-Stadt	49
2.8. Flächeninanspruchnahme	16	6.3. Bezirk Kufstein.....	50
2.9. Schutzgebiete und Sonderstandorte nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005.....	22	6.4. Bezirk Kitzbühel.....	51
2.10. Natura 2000.....	24	6.5. Bezirk Lienz.....	53
2.11. Rechtsmittel	25	7. Übersicht 2021	55
3. Beschwerdemanagement der Tiroler Umweltanwaltschaft	26	8. Übersicht 2022	57
4. Schwerpunktthemen der Tiroler Umweltanwaltschaft	29		
4.1. Wintersport	29		
4.2. Kraftwerke.....	34		
5. Ausgewählte Projekte der Tiroler Umweltanwaltschaft.....	37		
5.1. Tirol Kompetenzzentrum für Lichtverschmutzung und Nachthimmel.....	37		

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage	KW	Kraftwerk
Abs.	Absatz	LED	lichtemittierende Diode
ASV	Amtssachverständige/n	LUA	Landesumweltanwalt
AWG 2002	Abfallwirtschaftsgesetz 2002	LVwG	Landesverwaltungsgericht
BH	Bezirkshauptmannschaft	LW	Land- und Forstwirtschaft
BR	Bayerischer Rundfunk	m	Meter
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	m²	Quadratmeter
bzw.	beziehungsweise	m³	Kubikmeter
d.h.	das heißt	NG	Naturgefahren
DSPC	Dark Sky Place Conservation	NGO	Non Governmental Organisation
E-Leitungen	Elektronische Leitungen	ST	Sommertourismus
etc.	et cetera	Tel.	Telefon
EU	Europa	TNSchG 2005	Tiroler Naturschutzgesetz 2005
FB	Flug- und Fahrbewegungen	TNSchVO 2006	Tiroler Naturschutzverordnung 2006
FFH	Fauna-Flora-Habitat	TSSP 2018	Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2018
GFN	Green Film Network	u.a.	und andere, unter anderem
GW-Fluss	Gewässer-Fluss	u.v.m.	und viele(s) mehr
ha	Hektar	UVP-G 2000	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000
IDA	International Dark-Sky Association	WLV	Wildbach- und Lawinenverbauung
IN	Infrastruktur	WT	Wintertourismus
INFF	Innsbruck Nature Festival – Film	WVA	Wasserversorgungsanlage
i.S.d.	im Sinne der/des	z.B.	zum Beispiel
K.o.	Knockout		
KP	Kooperationsprogramm		

1. Vorwort

Kein Tag vergeht, an dem wir durch die Medien nicht von Klimakrise oder Biodiversitätskrise hören oder lesen. Kein Zweifel, wir stehen an einer Zeitenwende, die uns alle noch viel mehr fordern wird, als wir uns derzeit vorstellen. Vor allem unsere Kinder fordern wird.

Und doch, wir wissen seit Jahrzehnten, dass es einen anderen Zugang braucht zu unserem Planeten, in der westlichen Welt, auch in Tirol. Dennoch sind die Beharrungskräfte offenbar so stark - immer noch – dass eine Veränderung nur minimal stattfindet. Sei es die fortgesetzte Erweiterung von Schigebieten, sei es die Überdüngung von „Grünland“, sei es die Versiegelung oder sei es das in Kauf nehmen des Verlusts unwiederbringlicher Lebensräume hier in den Bergen. Was tun?

Krise bedeutete ursprünglich einen Entscheidungspunkt hin zum Guten oder zum Schlechten. Das gibt doch Hoffnung. Denn wenn wir nicht als passive Zuschauer:innen den Verlust der Vielfalt, die Tirol ausmacht, die Versiegelung und die Einschränkung der Lebensqualität für unsere Kinder besiegeln wollen, müssen wir ALLE aktiv werden. Aus der Zuschauer:innenrolle herauskommen.

Dieser Tätigkeitsbericht kann in beide Richtungen gelesen werden: als Alarmsignal, dass die Verluste an Natur und Lebensraum im Beobachtungszeitraum schier unvermindert weitergegangen sind. Aber auch, dass jede:r im Land etwas tun muss, um ein Schreckensbild eines verbauten, eines artenarmen Tirol zu verhindern.

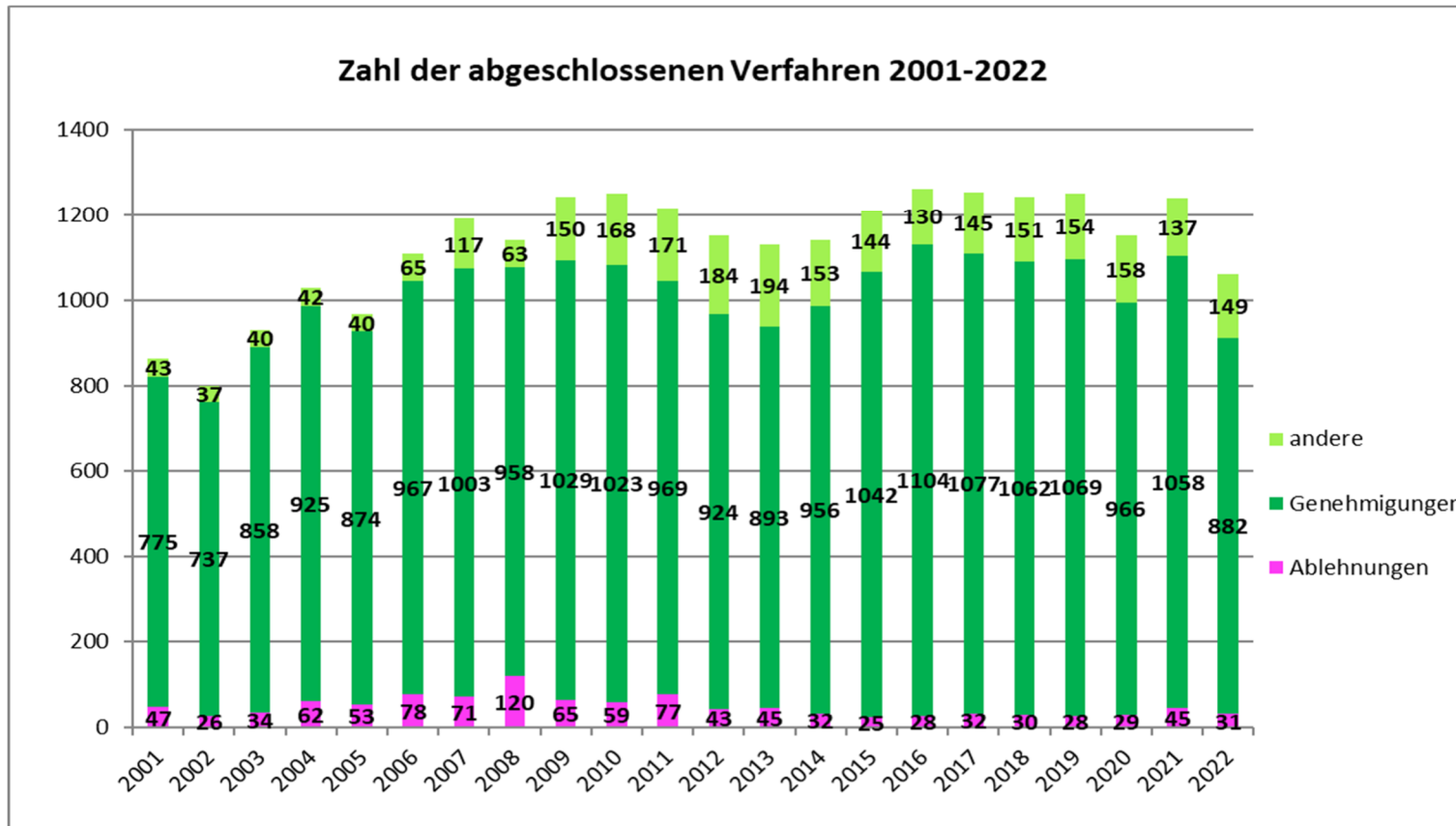
In diesem Sinn wünsche ich eine bedächtige Lektüre,

Ihr



2. Statistik zu den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren 2021/2022

2.1. Zahl der abgeschlossenen Verfahren 2001-2022



Die Grafik veranschaulicht, dass den meisten Anträgen auf Bewilligung nach dem TNSchG 2005, AWG 2002 sowie UVP-G 2000 sowie in Vergangenheit stattgegeben wird. Die Versagungen halten sich nach wie vor in Grenzen. Der Rückgang an Verfahren 2022 wird auf die zurückhaltendere Planung von Vorhaben während der Covid- Pandemie zurückgeführt.

2.2. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen

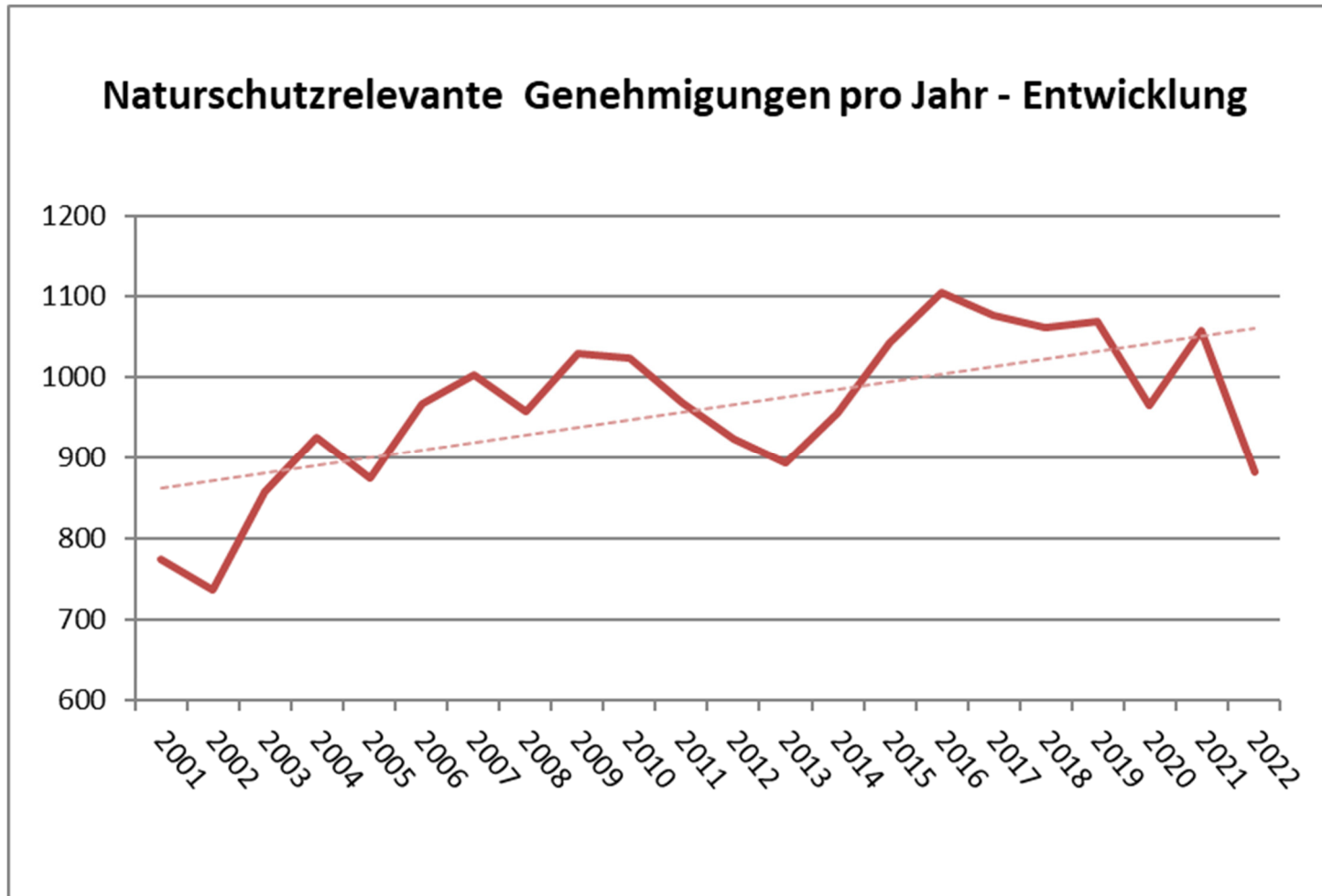
Genehmigungen

2021	1058
2022	882
Gesamt	1940

Abweisungen

2021	45
2022	31
Gesamt	76

2.3. Naturschutzrelevante Genehmigungen pro Jahr – Entwicklung



2.4. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen

2.4.1. Genehmigungen

	2021	2022	Gesamt
Imst	112	76	188
Innsbruck-Land	165	130	295
Innsbruck-Stadt	4	10	14
Kitzbühel	96	84	180
Kufstein	139	99	238
Landeck	119	92	211
Lienz	157	150	307
Reutte	49	64	113
Schwaz	75	79	154
Land Tirol	142	98	240
Gesamt	1058	882	1940

2.4.2. Abweisungen

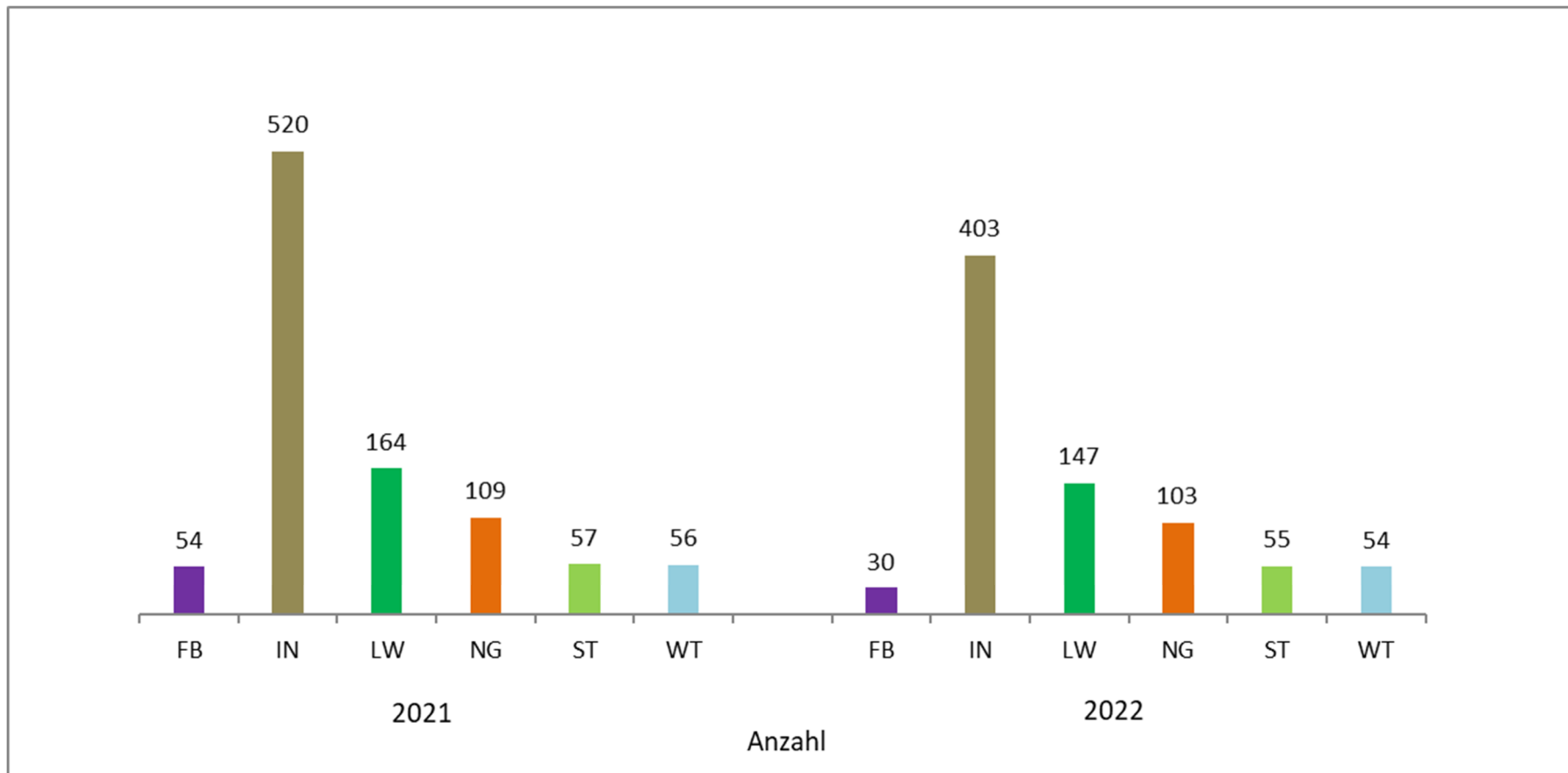
	2021	2022	Gesamt
Imst	9	5	14
Innsbruck-Land	12	7	19
Innsbruck-Stadt	0	0	0
Kitzbühel	3	1	4
Kufstein	6	1	7
Landeck	6	1	7
Lienz	6	8	14
Reutte	1	3	4
Schwaz	2	2	4
Land Tirol	0	3	3
Gesamt	45	31	76

2.5. Anzahl der Genehmigungen nach Kategorien

	2021	2022	Gesamt
FB – Flug- und Fahrbewegungen	54	30	84
IN – Infrastruktur	520	403	923
LW – Land- und Forstwirtschaft	164	147	311
NG – Naturgefahren	109	103	212
ST – Sommertourismus	57	55	112
Wintertourismus	56	54	110

Im Berichtszeitraum wurden bei weitem am meisten Genehmigungen für den Bereich „Infrastruktur“ erteilt (Verkehrswege, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, etc.). Das ist ein Trend der sich bereits in den letzten Jahren abgezeichnet hat.

2.5.1. Übersicht Anzahl der Genehmigungen nach Kategorie

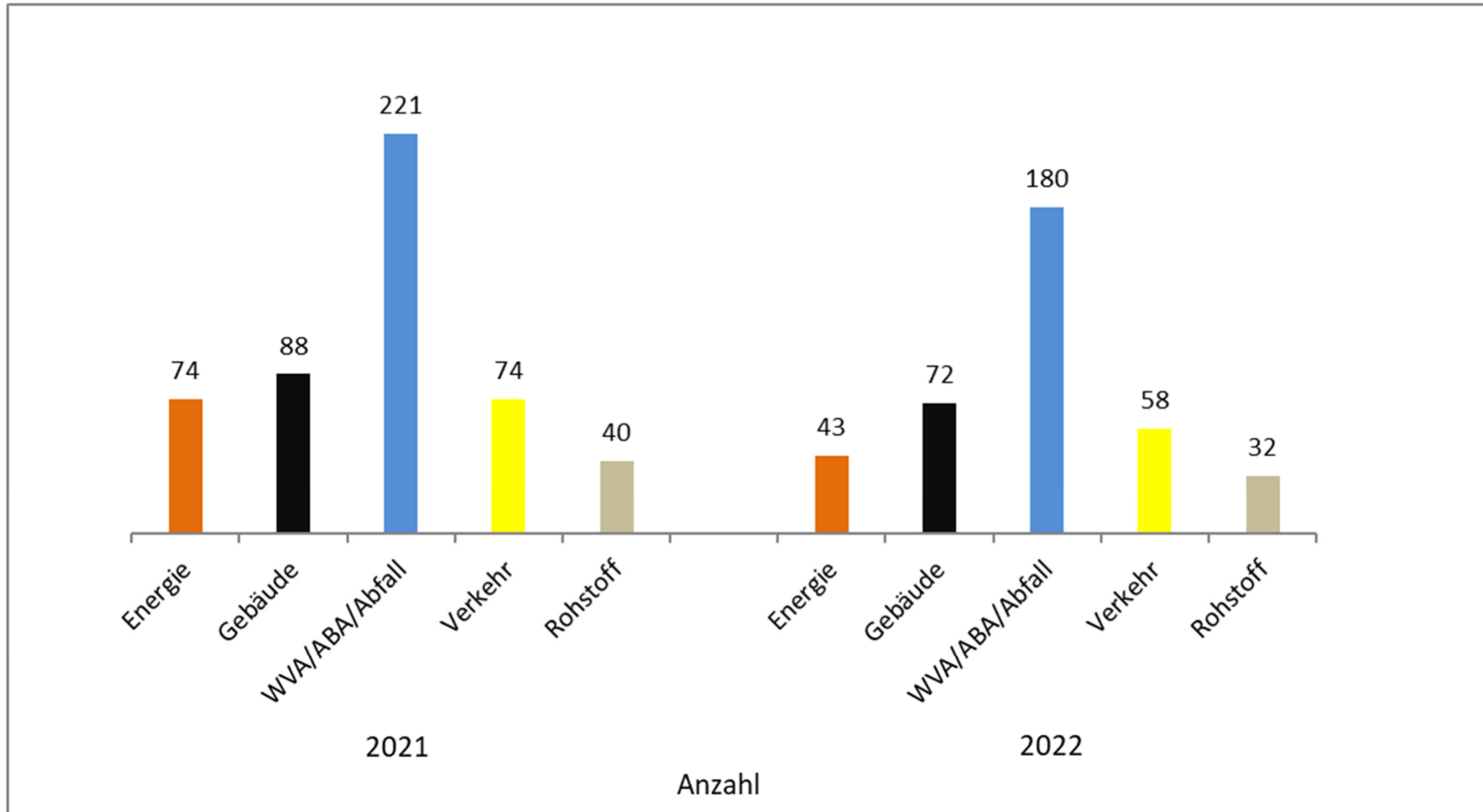


2.6. Anzahl der Genehmigungen – Infrastrukturgruppen

	2021	2022	Gesamt
Energiewirtschaft	74	43	117
Großgebäude, Siedlungserw., sonstige Anlagen	88	72	160
WVA / ABA / Abfall	221	180	401
Verkehrswege	74	58	132
Rohstoffgewinnung/-behandlung	40	32	72

Zum Themenbereich Abfall ist festzustellen, dass nach wie vor eine große Anzahl an Bodenaushubdeponien bewilligt werden. Die Verfahren dazu verlaufen in vielen Fällen nicht friktionsfrei ab. Dies ist unter anderem auf große Widerstände der ansässigen Bevölkerung gegen Bodenaushubdeponien zurückzuführen. Auf Grund der Tatsache und der hohen Anzahl der bestehenden Bodenaushubdeponien, stehen dafür aus naturkundlicher Sicht günstige Flächen kaum noch zur Verfügung, mit der Konsequenz, dass in vielen Fällen naturkundlich wertvolle Flächen (teilweise) beansprucht werden.

2.6.1. Übersicht Anzahl der Genehmigungen - Infrastrukturgruppen



2.7. Top 10 der genehmigten Detailvorhaben – nach Anzahl

2021			2022		
Platz		Anzahl	Platz		Anzahl
1	Wasser- /Trink-/Abwasserversorgung	85	1	Wasser- /Trink-/Abwasserversorgung	66
2	Kläranlagen, Abwasserentsorgung	74	2	Kläranlagen, Abwasserentsorgung	64
3	Gebäude	66	3	Gebäude	57
4	Lawinenverbauung	61	4	Forstwirtschaftliche Wege	47
5	Deponie Bodenaushub (ua)	52	5	Landwirtschaftliche Wege	45
6	Forstwirtschaftliche Wege	51	6	Lawinenverbauung	45
7	Landwirtschaftliche Wege	47	7	Deponie Bodenaushub (ua)	40
8	Werbeeinrichtungen	44	8	Werbeeinrichtungen	36
9	Kraftwerksbau	42	9	Kultivierung	29
10	Kultivierung	41	10	Brückenbau	27

Obwohl Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen das Ranking anführen, haben die diesbezüglichen Bewilligungen von Seiten der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz, im Gegensatz zu Bodenaushubdeponien. Letztere werden mit Lärm, Staub und hauptsächlich betriebswirtschaftlichem Interesse in Verbindung gebracht, währenddessen die beiden ersten Kategorien im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der kommunalen Versorgungssicherheit in Verbindung gesetzt werden.

2.8. Flächeninanspruchnahme

2.8.1. Flächeninanspruchnahme gesamt

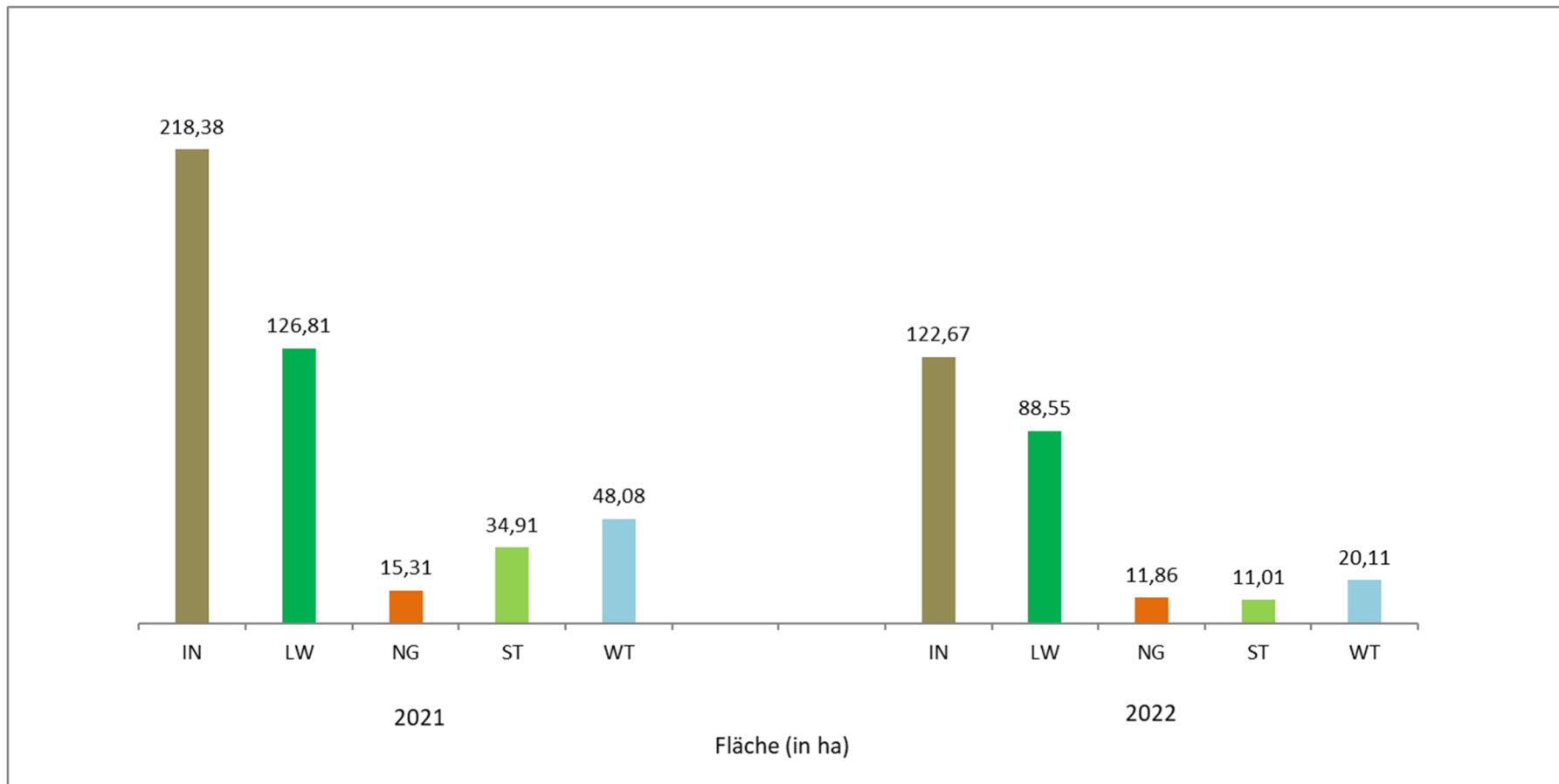
Fläche (in ha)	
2021	453,57
2022	266,02
Gesamt	719,60

2.8.2. Flächeninanspruchnahme (in ha) nach Kategorien

	2021	2022	Gesamt
IN – Infrastruktur	218,38	122,67	341,05
LW – Land- und Forstwirtschaft	126,81	88,55	215,36
NG – Naturgefahren	15,31	11,86	27,17
ST – Sommertourismus	34,91	11,01	45,92
WT – Wintertourismus	48,08	20,11	68,19

Im Jahr 2021 wurde bei weitem mehr Fläche verbraucht als im Jahr 2022. Dies könnte der Tatsache geschuldet sein, dass die Corona-bedingte Ungewissheit und das in diesem Zusammenhang befürchtete wirtschaftliche Risiko bei den Antragsteller:innen eine gewisse Vorsicht walten ließ.

2.8.2.1. Übersicht Flächeninanspruchnahme (in ha) nach Kategorien

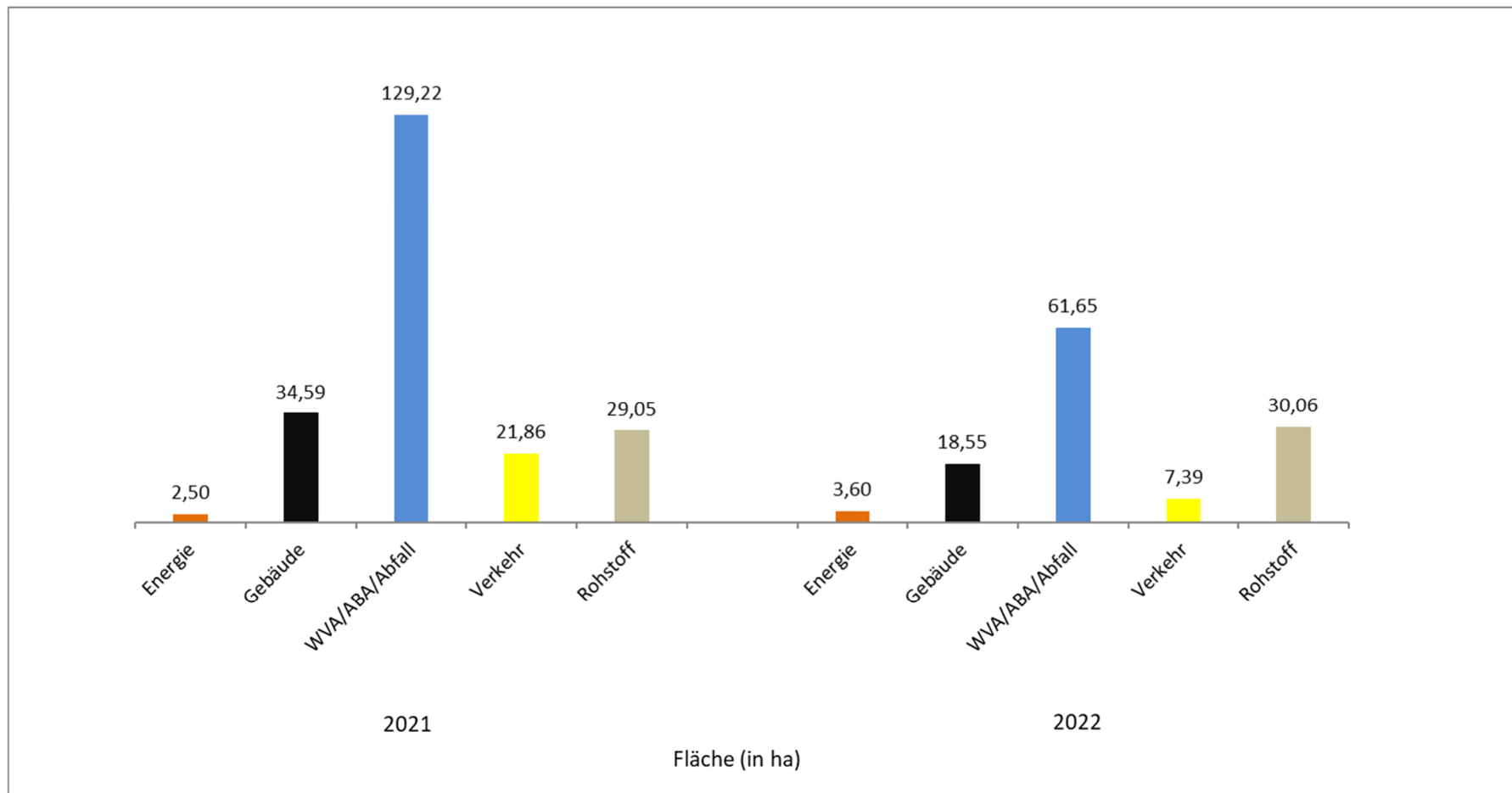


2.8.3. Flächeninanspruchnahme (in ha) Infrastruktur - Untergruppen

	2021	2022	Gesamt
Energiewirtschaft	2,50	3,60	6,10
Großgebäude, Siedlungserw., sonstige Anlagen	34,59	18,55	53,14
WVA/ABA/Abfall	129,22	61,65	190,88
Verkehrswege	21,86	7,39	29,25
Rohstoffgewinnung/-behandlung	29,05	30,06	59,11

Auch hier wird ersichtlich, dass die zahlreichen Bodenaushubdeponien im ganzen Land eine enorme temporäre Flächeninanspruchnahme zu verzeichnen haben.

2.8.3.1. Übersicht Flächeninanspruchnahme (in ha) Infrastruktur - Untergruppen



2.8.4. Top 10 der genehmigten Detailvorhaben – nach Flächeninanspruchnahme

2021			2022		
Platz		Fläche (ha)	Platz		Fläche (ha)
1	Deponie Bodenaushub (ua)	107,56	1	Deponie Bodenaushub (ua)	57,26
2	Pisten	43,61	2	Forstwirtschaftliche Wege	45,11
3	Forstwirtschaftliche Wege	35,49	3	Kultivierung	20,00
4	Rodung	34,33	4	Gebäude	17,70
5	Gebäude	32,19	5	Pisten	16,88
6	Kultivierung	25,16	6	Landwirtschaftliche Wege	16,79
7	Wanderwege (Breite 5 m)	23,98	7	Aufbereitungsanlagen	9,43
8	Trocken Sand Kiesbau	23,52	8	Nass (GW-Fluss)	9,00
9	Landwirtschaftliche Wege	21,58	9	Wanderwege (Breite 5 m)	8,29
10	Lawinenverbauung	12,07	10	Mountainbikeweg	7,88

2.9. Schutzgebiete und Sonderstandorte nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005

2.9.1. Gesamtanzahl Genehmigungen in:

	2021	2022
Verordneten Schutzgebieten	172	136
Feuchtgebieten	108	105
Auwäldern	32	29
Natura 2000-Gebieten	91	75

2.9.2. Genehmigungen MIT Interessensabwägung in:

(d.h. Beanspruchung der Naturschutzgüter im Schutzgebiet/Sonderstandort)

	2021	2022
Verordneten Schutzgebieten	65	39
Feuchtgebieten	68	63
Auwäldern	18	18
Natura 2000-Gebieten	34	22

Eine Interessenabwägung ist durchzuführen, wenn ein Vorhaben die Interessen des Naturschutzes beeinträchtigt. Im Falle, dass die (langfristigen) öffentlichen Interessen zu Gunsten des Vorhabens die Naturschutzinteressen überwiegen, ist die naturschutzrechtliche Bewilligung zu erteilen, sofern es nicht eine für die Naturschutzgüter gelindere Variante unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gibt.

Bei Maßnahmen in Schutzgebieten oder Sonderstandorten im Sinne des TNSchG 2005 ist nicht immer davon auszugehen, dass eine Interessenabwägung durchgeführt wird, um eine naturschutzrechtliche Bewilligung zu erteilen. Es gibt auch Projekte in Gebieten/Arealen mit verschärftem Schutzstatus, welche die Interessen des Naturschutzes geringfügig beeinträchtigen. Allerdings vertritt die Tiroler Umweltschutzbehörde die Meinung, dass gerade in diesen naturkundlich höchst sensiblen Bereichen eine besondere Sorgfaltspflicht unabdingbar ist. Das Einhalten des Vorsorgeprinzips sollte gewährleistet sein.



2.10. Natura 2000

Gesamtanzahl der Genehmigungen /Abweisungen

Genehmigungen:

	2021	2022
Bewilligungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten	91	75
Ausnahmebewilligung nach Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie oder Tiroler Naturschutz Verordnung	227	295

Abweisungen:

	2021	2022
Versagungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten	0	1
Versagungen: Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie oder Tiroler Naturschutz Verordnung	3	2

Die Zahlen widerlegen etwaige Sorgen, dass Schutzgebietsausweisungen und insbesondere Natura 2000-Gebiete zu einer deutlich höheren Anzahl an Versagungen führen - im gesamten Berichtszeitraum wurden insgesamt 688 Bewilligungen erteilt und ergingen lediglich 6 Versagungen.

2.11. Rechtsmittel

Gesamtanzahl der Rechtsmittel (Beschwerde an das LVwG Tirol und BVwG Wien) der Tiroler Umwelthanwaltschaft

2021	16
2022	13
<hr/> Gesamt	29

Die Tiroler Umwelthanwaltschaft hat im Berichtszeitraum bei insgesamt 2.016 Verfahren in 29 Fällen Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Tirol bzw. an das Bundesverwaltungsgericht erhoben.

3. Beschwerdemanagement der Tiroler Umweltschutzbehörde



Mag. Martin Oberdanner

Überblick über die Entwicklung von Umweltbeschwerden von Bürger:innen/Gemeinden/NGO's etc. im Beobachtungszeitraum 2021/2022

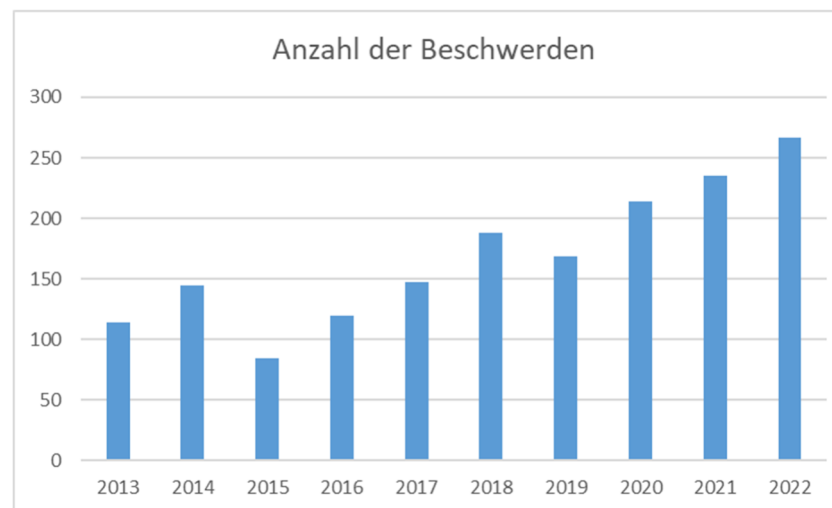
Mit einem Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und einem wachsenden Bewusstsein für Klima-, Umwelt- und Naturschutz überrascht es nicht, dass die Anzahl an Beschwerden stetig zunimmt. Im Vergleich zu den Beschwerden, die im Jahr 2020 bei der Tiroler Umweltschutzbehörde eingebracht wurden, ist für das Jahr 2021 ein Anstieg von 9,8 % zu verzeichnen und im Vergleich von 2020 mit 2022 sogar ein Anstieg von 24,8 %. Somit setzte sich der steigende Trend der letzten Jahre weiter fort. Das Beschwerdemanagement ist ein integraler, in seiner Bedeutung stetig wachsender Bestandteil der Arbeit der Tiroler Umweltschutzbehörde.

Das aktive und persönliche Einbringen schriftlicher Anliegen, Hinweise und Anregungen der Bürger:innen bietet eine vieler Möglichkeiten um naturschutz- und umweltrelevante Missstände, die im gesamten Gebiet von Nord- und Osttirol auftreten, dem Landesumweltanwalt kenntlich zu machen.

Zu den unten dargestellten schriftlichen Anbringen kommen zahlreiche telefonische Anfragen und Beschwerden hinzu, die nicht in der offiziellen Statistik vermerkt sind.

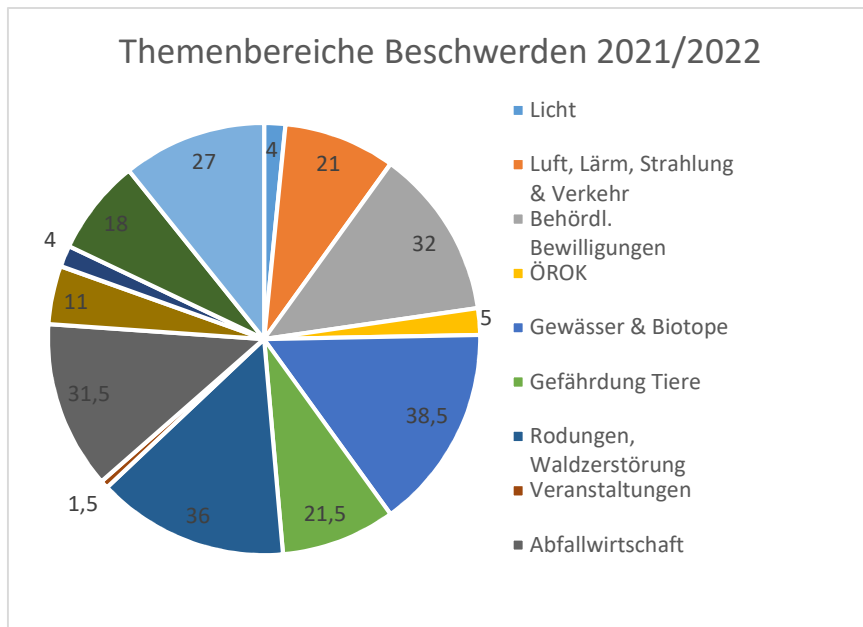
Gerade in „heiklen bzw. sozial sensiblen Fällen“ wird auch von der Möglichkeit, diese Anliegen anonym vorzubringen, immer wieder gerne Gebrauch gemacht.

Die Tiroler Umweltschutzbehörde wurde dadurch oftmals auf sonst wahrscheinlich unbemerkt gebliebene Umweltvergehen aufmerksam gemacht und konnte durch eine Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Behörde erreichen, dass in weiterer Folge rechtliche Schritte in die Wege geleitet wurden.



Für die Jahre 2021 und 2022 wurden Meldungen im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 weiterhin zu einem hohen und wachsenden Interesse der Bevölkerung in den Themenbereichen Neophyten, der nicht genehmigten Rodung & Waldzerstörung sowie Landwirtschaft verzeichnet. Besonders hoch war die Anzahl an Beschwerden betreffend mutmaßlicher abfallwirtschaftlicher Miss-

stände wie z.B. Bodenaushubdeponien und illegale Müllentsorgung. Rückgänge sind im Themenbereich der Luftqualität und Störungen durch Lärm und Verkehr zu beobachten. Ebenfalls hoch war die Anzahl an Beschwerden hinsichtlich dem Themenbereich „Gewässer & Biotope“.



Prozentuelle Aufteilung der Beschwerden nach Themenbereiche für die Jahre 2021 und 2022

Für die Recherche und nähere fachliche Bearbeitung im Zuge der Anfragenbeantwortung wird im Bedarfsfall zusätzlich externes Expertenwissen eingeholt. Eine zeitnahe, ausführliche sowie inhaltlich hilfreiche Beantwortung hat für den Landesumweltanwalt höchste Priorität.

Nach Klärung des Sachverhalts und gegebenenfalls weiterer Recherche gibt es verschiedene Möglichkeiten, um eine Beeinträchtigung bzw. einen Missstand zu beseitigen oder zumindest zu verringern. Rasch und effizient konnten Klärungen oftmals durch eine offene und direkte Kommunikation mit den Gemeinden, dem Stadtmagistrat Innsbruck, den Bezirkshauptmannschaften oder auch mit den zuständigen Organisationseinheiten des Landes Tirol erzielt werden.

Aktuelle Beispiele

Besonders häufig werden Beschwerden hinsichtlich der bevorstehenden oder bereits erfolgten Schlägerung von Bäumen beim Landesumweltanwalt eingebracht.



Der Ahornboden, ein Naturdenkmal im Natura-2000-Gebiet und Naturpark Karwendel

Mitunter handelt es sich hierbei um wertvolle und alte Baumbestände. Die Voraussetzungen, diese unter Schutz zu stellen, wird in einigen Fällen aufgrund einer Beschwerde mit dem gleichzeitigen Anliegen der Beschwerdeführer:innen auf „Unterschutzstellung“ als Naturdenkmal geprüft.

Die Erhaltung von Naturdenkmälern wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit ist ein öffentliches Interesse. Besondere Naturgebilde wie Seen, Moore und Bäume oder ganze Baumgruppen können nach fachlicher und rechtlicher Prüfung unter Schutz gestellt und zu einem Naturdenkmal erklärt werden. Voraussetzung dazu ist aber auch die Zustimmung der betreffenden Grundeigentümer:innen.

Besonders hoch ist die Anzahl der Beschwerden in Hinblick auf geplante, aber auch illegale Bodenausdeponien und Müllablagern. In einigen Fällen wird von den Antragsteller:innen übersehen, dass diese Areale einen Lebensraum für Amphibien und andere Tierarten, welche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 und der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 geschützt sind.

Eine Möglichkeit den Schutz für Amphibien, Reptilien etc. im Zuge der Errichtung zu gewährleisten, stellt hierbei auch die Baufeldfreimachung dar. Dabei werden diese bei der Schaffung der für die Deponien vorgesehenen Flächen im Vorfeld gefangen und an einem anderen geeigneten Lebensraum wieder freigelassen.



Deponie "Reith im Alpbachtal"

4. Schwerpunktthemen der Tiroler Umwelthanwaltschaft

4.1. Wintersport

Überblick über die Entwicklung der alpinen Wintersportinfrastruktur im Beobachtungszeitraum 2021/2022

Der betreffende Berichtszeitraum 2021/2022 war vor allem durch die Auswirkungen und Begleiterscheinungen der „Coronakrise“ geprägt. Insbesondere im Jahr 2022 ist retrospektiv betrachtet ein massiver Rückgang zu vermerken, was den Flächenverbrauch für wintertouristische Infrastruktur anbelangt. So belief sich dieser für das Jahr 2021 noch auf 48,08 ha und im Jahr 2022 nur mehr auf 20,11 ha. Noch drastischer verhielt es sich mit Maßnahmen für den Sommertourismus. Hier wurden für das Jahr 2021 noch 34,91 ha beansprucht, währenddessen für 2022 lediglich nur mehr 11,01 ha. Was für viele den sprichwörtlichen „Fluch“ bedeutete, hat sich zumindest im Jahr 2022 für die Natur als Segen erwiesen. Es wurden weniger Vorhaben zur naturschutzrechtlichen Bewilligung eingereicht. Dies ist der Tatsache, dass viele der umfangreicheren Projekte wohl schon ein Jahr vor Bescheiderlassung zur Bewilligung eingereicht wurden mit der gleichzeitigen Ungewissheit, wie die Reaktionen auf das Virus ausfallen und wie es wohl mit der touristischen Nachfrage weitergehen wird, geschuldet. Tirol ist ja bekanntermaßen im Zentrum der weltweiten Coronaberichterstattung gestanden, und die ist nicht gerade charmant ausgefallen.

So wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtszeitraum - im einen Jahr mehr und im anderen weniger – etliche Aufstiegshilfen, Pisten und Anlagen für die technische Beschneigung naturschutzrechtlich bewilligt. Zum Teil handelte es sich um Maßnahmen im Zuge von Schigebietserweiterungen aber auch um



Mag.ª Paula Tiefenthaler

Maßnahmen zum Ersatz bestehender und veralteter Anlagen. Letzteres um die Sicherheit, den Komfort aber auch die Attraktivität des Angebotes zu erhöhen. Nach wie vor sind Schigebietserweiterungen bzw. –Zusammenschlüsse in der Regel unter dem Blickwinkel einer erhofften Konkurrenzsteigerung durch beträchtliche Erhöhung der Pistenkilometer und der räumlichen Ausdehnung zu sehen. Wohl nach dem Motto je größer desto besser. Dabei werden die Ansprüche des Natur- und Umweltschutzes sehr oft marginalisiert.

So lässt sich zB zur Auswahl der Standorte für Speicherteiche zur künstlichen Beschneigung festhalten, dass im Grunde genommen sehr selten noch aus naturkundlicher Sicht geeignete Standorte zur Verfügung stehen. Diese wurden in Vergangenheit für die inzwischen zahlreich errichteten „Beschneigungsteiche“ verbraucht. Immer wieder werden daher Standorte anvisiert, die aus naturkundlicher Sicht äußerst kritisch gesehen werden bzw. nicht vertretbar sind.

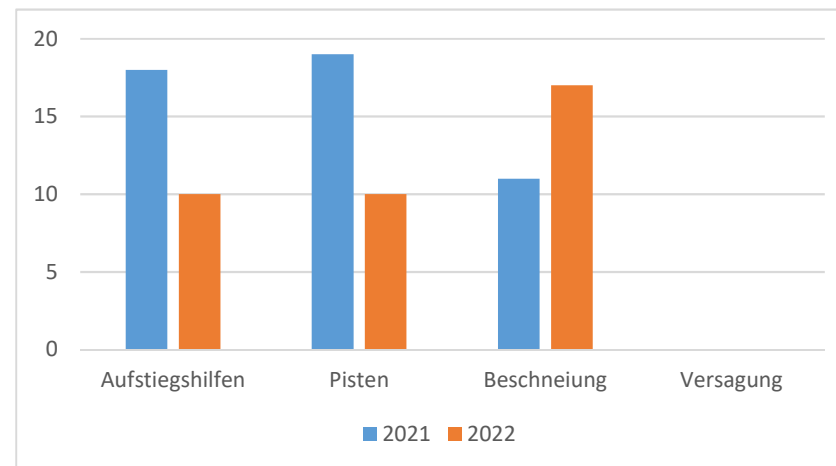
Für den Landesumwelthanwalt stellt sich so wie in den vergangenen Berichtszeiträumen immer öfter die Frage, wann das Ende der Fahnenstange erreicht ist? Angesichts der Diskussionen und Auswirkungen um den Klimawandel aber auch der im Berichtszeitraum auferlegten coronabedingten Beschränkungen konnte man hoffen, dass sich die Begehrlichkeiten verbunden mit dem Verbrauch alpiner Landschaft auf den Austausch und die Modernisierung bestehender und veralteter Anlagen beschränken. In Anbetracht des bestehenden und vielfältigen Angebotes an schitechnischer Infrastruktur in Tirol einerseits sowie des Rückganges der Anzahl der Schifahrer:innen, der unübersehbaren Auswirkungen

des Klimawandels und der coronabedingten Maßnahmen andererseits waren diese Hoffnungen nicht aus der Luft gegriffen. Jede zusätzliche neue Anlage insbesondere neue Piste bedingt neben den Beeinträchtigungen für die Naturschutzgüter eine Erweiterung der Beschneigungsanlage, eine Erhöhung der Jahreskonsenswassermenge, einen höheren Energieverbrauch und in den meisten Fällen einen neuen Standort für einen Beschneigungsteich und verschärft letztendlich den Tirol-internen Konkurrenzkampf um die Gäste.

Hier die Aufstellung u.a zum „touristischen“ Flächenverbrauch:

	2021	2022	Gesamt
IN – Infrastruktur	218,38	122,67	341,05
LW – Land- und Forstwirtschaft	126,81	88,55	215,36
NG – Naturgefahren	15,31	11,86	27,17
ST – Sommertourismus	34,91	11,01	45,92
WT – Wintertourismus	48,08	20,11	68,19

In Bezug auf den Wintersport gab es 2021 und 2022 folgende Verfahren:



Berichtszeitraum 2021

Im Jahr 2021 wurden für Anlagen der Wintersportinfrastruktur 56 naturschutzrechtliche Bewilligungen erteilt. Diese gliedern sich in 18 Bewilligungen für Aufstiegshilfen, 19 für Schipisten und 11 für Anlagen zur technischen Beschneigung die restlichen 11 Bewilligungen betreffen Loipen, Rodelbahnen etc.

Keinem Vorhaben wurde die naturschutzrechtliche Bewilligung versagt.

2021: Von den 18 Aufstiegshilfen wurden 12 mit Interessenabwägung und 6 ohne Interessenabwägung bewilligt, von den 19 bewilligten Pistenbaumaßnahmen gab es 16 Bewilligungen mit Interessenabwägung und 3 ohne. Bei den 11 Beschneigungsanlagen wurden 2 mit Interessenabwägung und 9 ohne Interessenabwägung bewilligt.

Berichtszeitraum 2022

Im Jahr 2022 wurden 54 Anlagen für Wintersportinfrastruktur naturschutzrechtlich bewilligt. Diese gliedern sich in 10 Bewilligungen für Aufstiegshilfen, 10 für Pisten und 17 für Anlagen zur technischen Beschneigung und 17 Bewilligungen für Loipen, Rodelbahnen etc.

Auch im Jahr 2022 wurde keinem Antrag die naturschutzrechtliche Bewilligung versagt.

2022: Von den 10 Aufstiegshilfen wurden 5 mit Interessenabwägung und 5 ohne Interessenabwägung bewilligt, von den 10 bewilligten Pistenbaumaßnahmen gab es 7 Bewilligungen mit Interessenabwägung und 3 ohne. Bei den 17 Beschneigungsanlagen wurden 7 mit Interessenabwägung und 10 ohne Interessenabwägung bewilligt.

Dass keinem naturschutzrechtlich beantragten Vorhaben die Bewilligung versagt wurde ist darauf zurückzuführen, dass es in vielen Fällen im Vorfeld von Einreichungen bei der Behörde mit dem Landesumweltanwalt Abstimmungsgespräche gibt. Sofern ein Vorhaben nach Ansicht des Landesumweltanwaltes aus naturkundlicher Sicht nicht vertretbar ist, nehmen dies einige Antragsteller:innen zum Anlass ihr Projekt zu überdenken, andere Varianten zu suchen oder gar nicht erst einzureichen. Nichts desto trotz muss aber auch hier angemerkt werden, dass dem Landesumweltanwalt bei Bescheiden (mit Ausnahme von UVP-Bescheiden) der Tiroler Landesregierung, vertreten durch die Abteilung Umweltschutz, oder des Landeshauptmannes, vertreten durch die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, keine Beschwerdelegitimation zukommt.

Verfahrensbeispiel

In einem Tiroler Schigebiet war es nach Meinung der Antragsteller notwendig die bestehende Beschneigungsanlage zu erweitern, um die Schlagkraft der Anlage zu erhöhen. Dies betraf insbesondere die Grundbeschneigung, so dass diese innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes durchgeführt werden kann.

Kernstück der anvisierten Erweiterung war die Neuerrichtung eines weiteren Beschneigungsteiches in diesem Schigebiet. Allerdings verlief die Standortsuche aus Sicht des Naturschutzes suboptimal, dies insofern als, dass man mangels verfügbarer Grundstücke und problematischer Untergrundverhältnisse letztendlich gezwungen war den Speicherteich so anzulegen, dass randlich ein Feuchtstandort mit wertvoller Artengarnitur, welcher auch gute Lebensraumeigenschaften für Amphibien aufwies, beansprucht wurde. Außerdem bedurfte es auch einer Rodung in einem naturkundlich interessanten Waldbereich, geprägt von Zirben, Lärchen und Latschen. Das gesamte Vorhaben war innerhalb der Grenzen nach dem TSSP 2018 geplant.

Nach einigen Gesprächen mit der Geschäftsführung konnte man letztendlich im Sinne des Naturschutzes umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vereinbaren. Einerseits wurde ein wertvolles Stück Wald im Ausmaß von 5,6 ha, ebenfalls bestockt mit Latschen, Lärchen und Zirben für die Betriebsdauer der Beschneigungsanlage außer Nutzen gestellt, in der Form, dass dieser Bereich zukünftig, obwohl innerhalb der Seilbahn und Schigebietsgrenzen, frei von schichttechnischer und intensivtouristischer Infrastruktur bleibt. Und andererseits wurde in der Nähe des zukünftigen Teichstandortes ein Feuchtbiotop angelegt, welches mit der Feuchtvegetation der vom Speicherteich beanspruchten Flächen gestaltet wurde. Die Maßnahmen für das Feuchtbiotop wurden als vorgezogene Maßnahmen projektiert und zur Bewilligung eingereicht und letztendlich auch bewilligt. Somit waren die Kriterien

des lokalen, zeitlichen und funktionalen Zusammenhanges zwischen Ausgleichsmaßnahmen und Eingriffsort bestmöglich erfüllt. Die neu angelegte Tümpelkette, welche in ihrer Ausführung sehr gut gelungen ist, stand dann zum Zeitpunkt des Verlustes des bestehenden Feuchtbiotopes voll funktionsfähig zur Verfügung.

Nichts desto trotz verblieben vorhabensbedingt bauzeitig massive Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des TNSchG 2005. Nach Abschluss aller Rekultivierungs- und Baumaßnahmen wurde seitens des naturkundlichen Amtssachverständigen prognostiziert, dass sich die dauerhaften Beeinträchtigungen auf ein für die entscheidende Behörde akzeptables Ausmaß einpendeln werde, so dass die naturschutzrechtliche Bewilligung nach Durchführung einer Interessenabwägung und Alternativenprüfung letztendlich erteilt wurde.

Was wollten wir damit zum Ausdruck bringen? Durch rechtzeitige Kontaktaufnahme und Bereitschaft der Antragstellerin die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch adäquate Ausgleichsmaßnahmen zu reduzieren konnte das Vorhaben bewilligt und verwirklicht werden. Abschließend und relativierend muss noch ausgeführt werden, dass der Umgebungsbereich des errichteten Speicherteichs überwiegend durch bestehende schichttechnische Infrastruktur massiv vorüberprägt war/ist.

Empfehlungen der Tiroler Umweltschutzbehörde

Wie auch in den vergangenen Jahren empfiehlt der Landesumweltschutzanwalt für die Zukunft von Schigebietsvergrößerungen sowie von Schigebietszusammenschlüssen abzusehen. Der Schwerpunkt der Schigebietsbetreiber:innen sollte auf der Instandhaltung und Modernisierung von bestehenden Anlagen liegen.

Es bewährt sich nach wie vor, wenn die Antragsteller:innen mit dem Landesumweltschutzanwalt früh genug in Kontakt treten, um ihre

Vorhaben vorzustellen, außer es handelt sich um „Bagatelldesmaßnahmen“ mit einem geringen Impact auf die Naturschutzgüter. Eine Kontaktaufnahme mit dem Landesumweltschutzanwalt empfiehlt sich jedenfalls vor Inangriffnahme der Feinprojektierung. Dem Landesumweltschutzanwalt bzw. dem/der zuständigen Sachbearbeiter:in sollte die Möglichkeit eines Ortsaugenscheines während schneefreier Zeit möglich sein, bevor die mündliche Verhandlung stattfindet.

Die vorhabensbedingte Beanspruchung von Sonderstandorten im Sinne des TNSchG 2005 bzw. von geschützten Arten und deren Lebensräumen sollte tunlichst vermieden werden.

Zu Schutzgebietsgrenzen muss ein ausreichender Abstand (Pufferzone) gehalten werden.

Die Vorhaben sollten sich innerhalb der nach dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm verordneten Schigebietsgrenzen bewegen.

Maßnahmen in bestehenden Gletscherschigebieten sollten nur im notwendigsten Ausmaß und mit äußerster Sensibilität und Rücksicht auf diese gefährdeten Ökosysteme durchgeführt werden. Zuvor bedarf es jedoch einer Abklärung mit der Behörde, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist oder ob es ausreichend ist eine naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen. Nicht nur aus Sicht der Rechtssicherheit für die Antragsteller:innen sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht macht ein Feststellungsantrag von Seiten der Antragsteller:innen in den meisten Fällen Sinn und verhindert lange und kontroverielle Verwaltungsverfahren.

Umfassende Antrags- und Projektunterlagen im Sinne des § 43 TNSchG 2005 bzw. der § 3 Abs. 8 und § 5 Abs. 1 UVP-G 2000 vermeiden Verfahrensverzögerungen im Falle von behördlichen

Verbesserungsaufträgen bei Mangelhaftigkeit der Einreichunterlagen.

Die Einschätzung bzw. die Empfehlungen des Landesumweltanwaltes als Vertreter der Interessen seiner Mandantin Natur zu einem Vorhaben sollten tunlichst berücksichtigt werden, um sich lange Verfahren und Instanzenzüge zu ersparen. Dies bedeutet auch von bestimmten Vorhaben, sofern deren Realisierung mit starken und irreversiblen Beeinträchtigungen für die Naturschutzgüter bzw. für die Umweltmedien verbunden wäre, den Vorgaben der Protokolle der Alpenkonvention zu wider laufen würde oder mit den Bestimmungen des TSSP 2018 nicht vereinbar wäre, abzu-
sehen.

Das antragstellerseitige Angebot von Ausgleichsmaßnahmen zur Herabminderung von Beeinträchtigungen für die Schutzgüter wird begrüßt, aber nur für jene Vorhaben, bei den eine naturschutzrechtliche Bewilligung überhaupt vorstellbar ist.



Mag. Michael Reischer

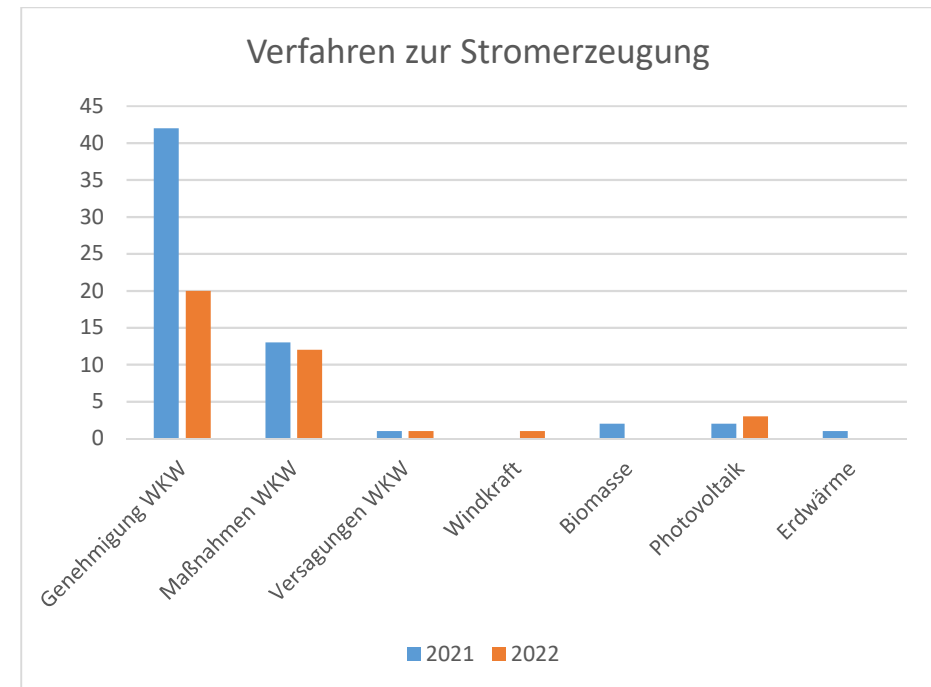
4.2. Kraftwerke

Im Berichtszeitraum gab es 87 naturschutzrechtliche Bewilligungen für Neuanlagen und bewilligungspflichtige Umbauten und Sanierungen, wobei im Jahr 2021 insgesamt 55 naturschutzrechtliche Bewilligungen und im Jahr 2022 insgesamt 32 naturschutzrechtliche Bewilligungen erteilt wurden. Jeweils ein Vorhaben wurde 2021 bzw. 2022 von den zuständigen Behörden abgelehnt.

Begründet wurden und werden all diese Bewilligungen von neuen Wasserkraftanlagen mit der Notwendigkeit, den Anteil der erneuerbaren Stromproduktion heben zu müssen bzw. bis spätestens 2030 Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu nutzen. Tirol hat dieses ambitionierte Ziel bereits längst erreicht und versorgte sich im Jahre 2021 bilanziell mit deutlich über 100 Prozent aus heimischer, erneuerbarer Stromerzeugung (vgl. Statistik Austria, weiterführende Informationen: <https://www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at/naturschutz/tiroler-flieessgewaesser-unter-strom/>).

Fotovoltaik (2,3 %) und erneuerbare Stromproduktion aus Biogenen (2,71 %) machen dabei nur einen sehr geringen Anteil aus, die größte erneuerbare Stromproduktion erfolgte durch energetische Nutzung der Wasserkraft (rund 95 %).

	2021	2022
Genehmigung WKW	42	20
Maßnahmen WKW	13	12
Versagungen WKW	1	1
Windkraft	0	1
Biomasse	2	0
Photovoltaik	2	3
Erdwärme	1	0



Interessant erscheint dabei die Betrachtung des jeweiligen Anteiles an der erneuerbaren Stromproduktion von verschiedenen Kraftwerks-Größenklassen: Während fast 88 Prozent der gesamten Wasserkraftanlagen Tirols (Wasserkraftwerke unter einem Megawatt Leistung) nur 6,5 Prozent der Stromproduktion aus Wasserkraft verursachen, sind lediglich 2,5 Prozent aller Anlagen (Großkraftwerke über 10 Megawatt) für die Erzeugung von 75,8 Prozent der gesamten erneuerbaren Strommenge aus Wasserkraft verantwortlich. In anderen Worten werden durch Kleinkraftwerke 776 Tiroler Fließgewässer ökologisch beeinträchtigt (Rest-

wassersituation, Entsanderspülungen, Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums durch Wehranlagen, Bauarbeiten am Gewässer im Zuge von Sanierungen, Gewässerverbauungen zum Schutz der technischen Infrastruktur uvm.), die daraus erzielte Stromproduktion von 6,5 Prozent ist jedoch mehr als bescheiden.

Somit wird die generalisierte, automatische Zuschreibung eines hohen, die Naturschutzgüter überwiegenden, langfristigen öffentlichen Interesses, wie es rezent bei jedem Bewilligungsverfahren im Wasserkraftbereich der Fall ist, seitens der Tiroler Umweltschutzbehörde äußerst kritisch gesehen – dieses „überbordende“ öffentliche Interesse an Wasserkraft in Tirol vernachlässigt zudem weitere wesentliche Aspekte einer erfolgreichen Klimaschutzstrategie:

Erstens ist der Bau eines Wasserkraftwerkes per se noch keine Maßnahme, die Treibhausgase einspart (vgl. Bericht des LRH zur Umsetzung der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie 2022) und zweitens hat Österreich trotz EU-weit einzigartig hohem Wasserkraftanteil an der Stromproduktion im Gegensatz zum EU-Schnitt (Reduktion von rund 35 Prozent!) den Ausstoß von CO₂ seit 1990 nicht merkbar verringert. Die derzeitige Genehmigungspraxis vernachlässigt aus Sicht der Tiroler Umweltschutzbehörde zudem die vorhandene Biodiversitätskrise – so gibt es keine gewässerökologischen oder naturkundlichen Tabus mehr: Sollten sensible Lebensräume wie Moore durch Anlagenteile zerstört werden (Beispiel Platzertal), verbessert man einfach den Zustand eines bestehenden Moores und kauft sich so von der Verantwortung für nachfolgende Generationen frei. Werden sehr gute Gewässerzustände berührt, die gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie streng zu schützen sind, werden Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Ein besonders dramatisches Beispiel, das geplante Kraftwerk Haslach am Kaiserbach vereint alle oben angeführten Problemfelder: Die Ausleitungsstrecke, die inmitten von Natura 2000 – Gebieten liegt, ist aufgrund des vorhandenen vitalen und einzigartigen Tamariskenbestandes naturkundlich mehr als schützenswert, die gewässerökologischen Untersuchungen ergaben sehr gute Zustände in biologischen Bereichen. Diese dreifachen Tabus sollten eigentlich klar und eindeutig zur Versagung der Bewilligung führen, der Ausgang der Bewilligungsverfahren ist jedoch seit Jahren ungewiss.

Insgesamt findet aus Sicht der Tiroler Umweltschutzbehörde eine sehr bedrohliche Entwicklung an unseren Bächen und Flüssen statt und ist bei diesem Tempo davon auszugehen, dass wir binnen weniger Jahre nicht mehr in der Lage sein werden, einige wenige unverbrauchte Bäche und Flüsse unserer nächsten Generation hinterlassen zu können.

Am viel zu hohen Verbrauch nicht erneuerbarer Energie in Tirol insbesondere durch Verkehr, Gewerbe, Industrie und durch private Haushalte wird die zu befürchtende Zerstörung letzter intakter Flusslandschaften durch neue Wasserkraftwerke nichts ändern.

Aus Sicht der Tiroler Umweltschutzbehörde ist daher die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen notwendig, um den zu befürchtenden, massiven ökologischen Eingriff durch weitere Wasserkraftwerke begrenzen zu können:

- Neue Kraftwerksverfahren nur nach vorhergehend positivem Prüfergebnis durch den Kriterienkatalog "Wasserkraft in Tirol"
- Ausweisung von Tabuzonen zum Schutz natürlicher und besonders sensibler Gewässerstrecken

- Neue Wasserfassungen von Kraftwerken nur außerhalb der Gewässerschutzzonen der Tiroler Schutzgebiete
- Neue Wasserfassungen nur an solchen Gewässerabschnitten, an denen es zu keiner Verschlechterung von sehr guten Zuständen einzelner Qualitätskomponenten (z.B. Wasserhaushalt, Fische, etc.) kommt
- Uneingeschränkte Erhaltung von Fließstrecken, die aus naturkundlicher Sicht besonders selten, einzigartig oder von österreichweiter Bedeutung sind
- Neue Wasserkraftwerke nur an Bächen, die einen mittleren winterlichen Abfluss von mehr als 50 Liter/Sekunde aufweisen (ausgenommen Inselkraftwerke zur Versorgung von Almen und Schutzhütten)
- Erhaltung der Durchgängigkeit für heimische Fischarten an unseren großen Fließgewässern
- Bewahrung der Natura 2000 Lebensräume und Arten, so dass diese nicht erheblich beeinträchtigt werden
- Keine Inanspruchnahme von zusätzlichen natürlichen und naturnahen Flusslandschaften zur verlustreichen Erzeugung von Wasserstoff, Methan oder anderen synthetischen Treibstoffen
- Einbindung aller Interessengruppen im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens



DI (FH) Stefanie Suchy

5. Ausgewählte Projekte der Tiroler Umwelthanwaltschaft

5.1. Tirol Kompetenzzentrum für Lichtverschmutzung und Nachthimmel

Die Initiative „Helle Not“ wurde umstrukturiert, es gibt nun ein Dach – das „Tirol Kompetenzzentrum für Lichtverschmutzung und Nachthimmel“. Das Kompetenzzentrum umfasst mehrere Aufgabebereiche und laufende Tätigkeiten, wir

- beraten Planer, Gemeindevertreter, Sport-Verbände etc. um Lichtverschmutzung zu vermeiden;*
- erstellen Handlungsanleitungen für verantwortungsvolle Beleuchtung;*
- machen Sensibilisierungsarbeit, Vorträge und unterhalten die Website hellenot.org;*
- sind eine regionale Anlaufstelle bei Anrainer-Beschwerden hinsichtlich Störung durch Kunstlicht;*
- arbeiten in der regionalen Tourismus-Entwicklung für die Inwertsetzung der Nachtlandschaft und des Sternenhimmels*
- sind in nationalen und internationalen Programmen und (Forschungs-) Projekten involviert.*

Im Zuge von naturschutzrechtlichen Verfahren wurden etliche Beleuchtungsanlagen und Lichtplanungen begutachtet, begleitet und z.T. optimiert. Darunter waren Parkplätze, Straßen, Schutzweg, Gehweg, Rodelbahn, Schipiste, Schisprungschanze, Bergstation, zahlreiche Fußball und Tennisplätze, Gebäude-Außenbeleuchtung, Gewerbeanlage, Dekorationsbeleuchtung sowie Led-Screens. Auch in einigen Fällen von Anrainer-Beschwerden durch Lichtbelästigung konnte vermittelt werden.

Anfang des Jahres 2021 wurde die Positionspapier-Reihe der Tiroler Umwelthanwaltschaft „Kunstlicht in der Nacht“ finalisiert. Hintergrundinformationen (Teil 1) und Anleitungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung bei Straßen-, Radweg-, Gehweg- und Parkplatzbeleuchtung (Teil 2), Sportstättenbeleuchtung (Teil 3) sowie Effektbeleuchtung (Teil 4) finden sich darin.

Mit Hilfe einer großzügigen Landesförderung wurden und werden derzeit viele Flutlichtanlagen ersetzt. Durch eine Kooperation mit dem „Tiroler Fußball Verband“ (TFV) konnte das Informationsblatt „Flutlicht auf Fußballplätzen – Neuanlagen und Umrüstungen, Lichttechnische Anforderungen“ ausgearbeitet und auf der Website des TFV veröffentlicht werden. Ziel des Dokuments ist die frühzeitige Information von Gemeinden und Vereinen bzgl. einer verträglichen und normgemäßen Beleuchtung.

Die Modernisierung der Flutlichtanlage am Fußballplatz Zirl wurde begleitet, vor und nach der Umrüstung wurde die Anlage lichttechnisch vermessen. So hat sich durch die neue, zielgerichtete LED-Beleuchtung die Lichtimmission am Auwald-Rand um das 10-fache reduziert.

Seit 2022 ist die Tiroler Umwelthanwaltschaft Vorstandsmitglied der Lichttechnischen Gesellschaft Österreich (LTG) und vertritt dort die Interessen einer verträglichen, verantwortungsvollen Beleuchtung und Vermeidung von Lichtverschmutzung. An der Ausarbeitung des LTG-Positionspapiers „Energiesparen im öffentlichen Raum durch Abschaltung der Beleuchtung“ wurde u.a. mitgewirkt. Neben laufenden Aktualisierungen und Adaptierungen der Webseite hellenot.org wurden 10 Helle-Not-Cartoons erarbeitet mit begleitenden Texten und wissenschaftlichen Hintergrund-Informationen ergänzt. Vorträge, Webinare, Workshops, Nacht-Rundgänge zum Thema Nacht, Natur, Lichtverschmutzung und verantwortungsvolle Beleuchtung wurden abgehalten. Zudem waren Podcast-Interviews, Dokumentarfilm-Dreh und Interviews für einige Zeitungsartikel Teil der Projektarbeit 2021/2022.

(Weitere Betätigungsfelder waren u.a. die Erstellung eines Projektantrages für das „Starlight Central Europe“ EU-Projekt sowie die fachliche Unterstützung der „Skycap Interreg“ und „Starlight Erasmus+“ Projektteams.)



10 Helle-Not-Cartoons thematisieren die Konfrontation der heimischen Tierwelt mit Lichtverschmutzung, oben: „Zeit der Fledermaus“. © Illustration Amber Catford

5.2. Skyscape

Astronomical tourism: the beauty of the sky as a resource for territories

Durch zeitlich unbegrenzte und oftmals übermäßige Verwendung von Kunstlicht im Außenraum, insbesondere in den Städten, ist der ungestörte Blick in den Sternenhimmel und das Erleben intakter Nachthimmelslandschaften selten geworden. 99% der Europäer leben in mehr oder weniger lichtverschmutzten Gebieten, in denen der Nachthimmel durch ungenutztes oder nach oben gerichtetes Kunstlicht erhellt wird.

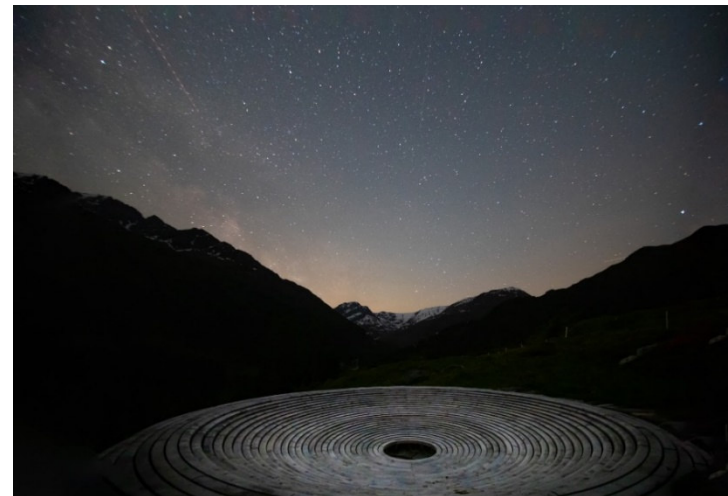
Im Zuge des Projektes SKYSCAPE ITAT 2047, gefördert durch INTERREG Italien-Österreich 2014-2020, wurden im Zeitraum 2021 – 2022 weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung für den Wert intakter Nächte durchgeführt und im Kaunertal astrotouristische Angebote und Produkte gemeinsam mit lokalen Akteuren realisiert.

Das bewusste Miteinander von Gästen und Einheimischen wird gefördert. Den Besucher:innen werden die lokalen Ressourcen, wie der intakte Nachthimmel oder die Biodiversität vermittelt, sie werden dazu ermutigt die Umwelt zu respektieren und zu schützen und lokale Verhaltensregeln und Traditionen zu respektieren. Dies trägt dazu bei, dass sich Gäste und Einheimische respektvoll, mit Interesse und Freude begegnen.

Projektaktivitäten:

- Fortbildung von Guides in der Thematik Lichtverschmutzung, Astronomische Grundlagen, Nachtnatur und Methoden der Nachtnaturvermittlung.

- Workshop-Reihe für Betriebe: Mehrtägige Fortbildungsreihe für Touristiker:innen und Interessierte im Kaunertal mit dem Ziel, Angebote und Produkte rund um den Nachthimmel zu entwickeln.
- Geführte Nachtnatur-, Stern- oder Mondwanderungen.
- Konzeption und Errichtung einer „Sternenschale“, als einzigartige Installation am Berg.
- Errichtung einer Pavillon-Ausstellung zum Thema auf 2750 m. Diese ist eine Anpassung der Wanderausstellung der Initiative „Helle Not“.
- Entwicklung eines Audio-Guides, der diverse Aspekte der Nacht aufgreift und vermittelt.
- Prozess zur Zertifizierung durch International Dark Sky Association.
- Mitentwicklung eines Geschäftsmodells, um Astrotourismus auch für andere Regionen oder Gemeinden interessant zu machen.



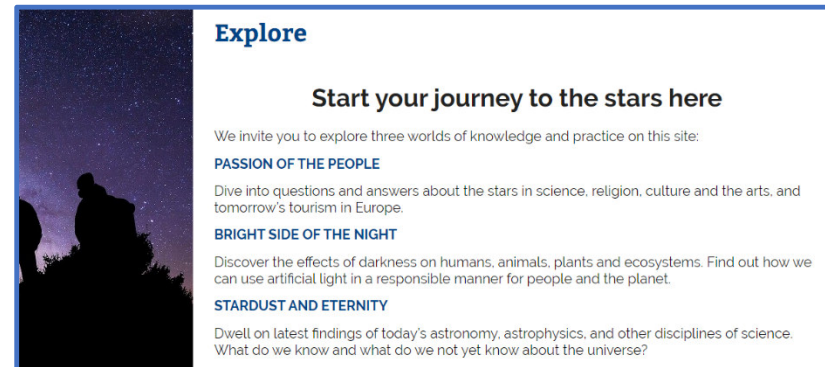
*Eine 2022 errichtete „Sternenschale“ im Kaunertal ist Angelpunkt von Sternenerlebnissen und Zentrum für nächtliche Begegnungen.
© TVB Tiroler Oberland – Severin Wegener*

5.3. Erasmus+ Projekt Starlight

Die scheinbar unbegrenzte Verfügbarkeit von Licht im Außenbereich, sei es durch zunehmende Beleuchtung auf Straßen, an Gebäuden und Bergstationen führt dazu, dass 99 Prozent der Europäer unter einem lichtverschmutzten Himmel leben. Lichtverschmutzung meint dabei die Überlagerung von natürlichem Licht durch Kunstlicht. Es bedeutet zu viel Licht am falschen Ort zur falschen Zeit. Intensive Beleuchtung verändert nicht nur den Tag-Nacht-Rhythmus der Menschen, Lichtverschmutzung ist ein Umweltproblem, das die Ökosysteme, die Artenvielfalt und das natürliche Lebensverhalten beeinträchtigt. Auch der unverstellte Blick in den Sternenhimmel und das Erlebnis einer intakten Nachtlandschaft sind durch den übermäßigen Einsatz von künstlichem Licht selten geworden.

Das ERASMUS+ Projekt Starlight erhöht das Bewusstsein für die Problematik der Lichtverschmutzung. Im Zentrum des Projekts steht der natürliche Nachthimmel und seine Bedeutung für Mensch und Natur. Konkret steht die Förderung des natürlichen Nachthimmels als besonderer Wert für einen nachhaltigen und erlebnisorientierten Tourismus im Zentrum des Projekts. Teilnehmende werden darin geschult ein innovatives Angebot rund um das Thema intakte Nachtlandschaft zu entwickeln. Sie erschaffen Angebote und Erlebnisse, die Touristen ansprechen, sie lernen wie man die Geschichte unseres Nachthimmels erzählt und wie sich dies in ein touristisches Geschäftsmodell integrieren lässt.

Das Projekt bringt Einrichtungen aus sechs europäischen Ländern zusammen, die Kompetenzen aus den Bereichen Astronomie, Naturschutz, Kulturerbe, lokaler Entwicklung und nachhaltigem Tourismus vereinen. Diese Expert:innen haben bisher im Rahmen des Projekts einen umfassenden [Toolkit](#) erarbeitet. Dieser bietet in gut



Explore

Start your journey to the stars here

We invite you to explore three worlds of knowledge and practice on this site:

PASSION OF THE PEOPLE
Dive into questions and answers about the stars in science, religion, culture and the arts, and tomorrow's tourism in Europe.

BRIGHT SIDE OF THE NIGHT
Discover the effects of darkness on humans, animals, plants and ecosystems. Find out how we can use artificial light in a responsible manner for people and the planet.

STARDUST AND ETERNITY
Dwell on latest findings of today's astronomy, astrophysics, and other disciplines of science. What do we know and what do we not yet know about the universe?

Der Starlight Toolkit unter: <https://starlight.oato.inaf.it/explore/> bietet öffentlich zugänglich in englischer Sprache eine gut lesbare Wissensbasis zum Thema intakter Nachthimmel.

lesbarer Form eine breite Wissensbasis zum Thema Lichtverschmutzung und intakter Nachthimmel.

Der Toolkit ist öffentlich zugänglich und gliedert sich in drei Bereiche: Astronomie, Biologische Vielfalt sowie Geschichte und Kultur. Er gibt einen Überblick zu aktuellem Fachwissen, stellt Verlinkungen für die weitere Recherche bereit und bietet eine Zusammenstellung von Lehrmaterial.

Der Toolkit ist die Basis für ein umfassendes Qualifizierungsprogramm. Im weiteren Verlauf des Projekts werden bis zu 60 Teilnehmende aus dem Tourismusbereich ausgewählt, die sich neue Fähigkeiten, Kompetenzen und Wissen im Zusammenhang mit dem natürlichen Nachthimmel aneignen. In gemeinsamen Webinaren und Sommerschulen an verschiedenen Orten erleben die Teilnehmenden eine besondere Lernerfahrung und profitieren vom gegenseitigen Austausch. Sie können sich so für ihre jeweiligen Tätigkeiten im nachhaltigen Tourismus professionalisieren

und neue Beschäftigungsmöglichkeiten entdecken. Die Ergebnisse des Projektes werden aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht.

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

5.4. Blüten.Reich

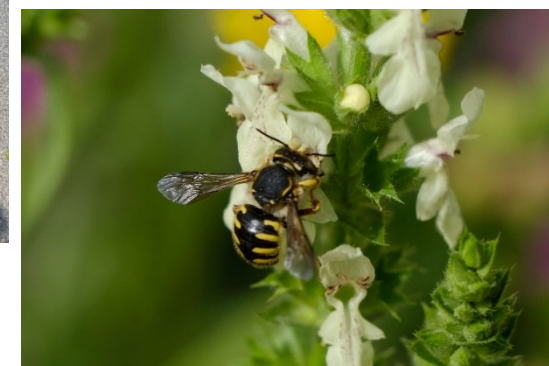
Blüten.Reich ist eine Initiative zum Erhalt, der Entwicklung und Vernetzung artenreicher Blumenwiesen und Wildblumenflächen. Die Begleitung von Gemeinden bei der Pflege und Entwicklung von artenreichen, standortangepassten Wildblumenflächen ist ein Schwerpunkt der Initiative. Neben der laufenden Beratung werden Gemeinden und Bauhöfe bei der konkreten Umsetzung auf der Fläche begleitet. Bodenvorbereitung, Saatgutbezug und insektenfreundliche Pflege stehen dabei im Fokus.

Im Jahr 2021 wurden weitere Wildblumenflächen in den zwei Tiroler Gemeinden Aschau im Zillertal und Thaur realisiert.

Zwei von der Tiroler Umweltschutzorganisation organisierte Regionaltage im Juni 2021 zeigten vor Ort in Hall in Tirol und St. Johann in Tirol die Praxis, ermöglichen einen Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Gemeinden und Bauhöfen, Grünraumpfleger, Landschaftsgärtner, Landschaftsarchitekten, Planer, Interessierte und veranschaulichten den ökologischen Mehrwert auf der Fläche. Im Juni 2022 wurden im Zuge einer Veranstaltung in St. Johann in Tirol erneut Vertreter:innen von Gemeinden und Bauhofmitarbeiter:innen angesprochen, um konkret durch Entwicklung artenreicher kommunaler Flächen einen Beitrag zur Stärkung der Artenvielfalt im Siedlungsraum zu leisten. 12 Gemeinden wurden über diesen Weg erreicht und mehr als 50 Grünflächen hinsichtlich des Potentials und möglicher Aufwertungsmaßnahmen begutachtet.



Mag.^a Stefanie Pontasch PhD



Artenreiche Wildblumenflächen in Thaur (links) und Hall in Tirol (rechts oben). Blütenbesucher wie die Wollbiene (rechts unten) sind auf den üppig blühenden Flächen anzutreffen.



Mag.ª Stefanie Pontasch PhD

5.5. Tiroler Wildblumensaatgut für artenreiche Begrünungen

Jährlich fallen in Österreich schätzungsweise mehrere Tausend Hektar außerhalb von landwirtschaftlichen Flächen an, die begrünt werden. Allein in den Hochlagen sind es jährlich zwischen 2000 und 2500 ha. Als Saatgut wird in der Regel Handelssaatgut mit Zucht- oder Selektionssorten und Standartmischungen von zum Teil internationalen bzw. unbekanntem Herkünften verwendet. Während Anforderungen wie Erosionsschutz und die optische Einbindung in die Landschaft mit solch handelsüblichem Saatgut schnell erfüllt werden, sind die Effekte auf die lokale Biodiversität oft gering bis sogar nachteilig.

Das Projekt „Tiroler Wildblumensaatgut für artenreiche Begrünungen“ fördert heimische und regionaltypische Wildpflanzen. Ganz nach dem Motto „aus Tirol für Tirol“ wird der Einsatz von gebiets-eigenem Wildblumensaatgut für Begrünungen, Renaturierungen und Rekultivierungen gestärkt. Das Resultat sind naturkundlich wertvolle Flächen, ein Lebensraum für zahlreiche heimische Arten und eine Augenweide für uns Betrachter.

Bisher haben insgesamt 50 Landwirt:innen Interesse an der Initiative „Tiroler Wildblumensaatgut für artenreiche Begrünungen“ angekündigt und potenzielle Spenderflächen gemeldet.

26 Meldungen stammen von ÖPUL-Berater:innen, diese aus den Bezirken Reutte (10 Meldungen), Imst (8 Meldungen), Landeck (1 Meldung), Innsbruck Land (4 Meldungen), Kufstein (1 Meldung) und Lienz (2 Meldungen).



Mit speziellen Erntegeräten kann Wildpflanzensaatgut effizient aus dem stehenden Pflanzenbestand der Spenderfläche geerntet werden. Dabei wird durch rotierende Bürstenwalzen reifer Samen schonend abgestreift.

Der aktuelle Kataster enthält 18 Spenderflächen von 11 Landwirt:innen mit insgesamt 9,66 ha und setzt sich wie folgt zusammen: Bezirk Reutte - 1 Spenderfläche mit 0,78 ha; Bezirk Landeck - 5 Spenderflächen mit 3,89 ha; Bezirk Imst - 7 Spenderflächen mit 2,99 ha; Bezirk Innsbruck Land - 5 Spenderflächen mit 2,00 ha. Diese Flächen wurden hinsichtlich Artenausstattung untersucht und dokumentiert.

5.6. Alte Tiroler Getreidesorten



DI (FH) Stefanie Suchy

Mit dem Projekt „Alte Tiroler Getreidesorten“ werden Bio-Betriebe beim Anbau von seltenen Getreidesorten unterstützt. Für die Entwicklung und aktive Nutzung der Landsorten ist der regelmäßige Anbau im Herkunftsgebiet bedeutend. Diese „on-farm“ Erhaltung ist ein Ziel der Umweltschutzorganisation. Indirekt wird mit dem Getreideprojekt Biodiversität in all ihren Facetten gefördert, so werden auch Feldvögel und Ackerwildkräuter geschützt.

In den Jahren 2021/2022 nahmen jeweils rund 29 Betriebe an dem Projekt teil. Sie wurden bei der Saatgutbeschaffung, Anbaugenehmigung sowie mit einer Aufwandsentschädigung unterstützt. Jährlich 45 Getreidefelder wurden auf einer Gesamtfläche von rund 20 ha angelegt. Alle Getreidefelder in den Bezirken Innsbruck Land, Imst, Landeck, Lienz, Kufstein, Kitzbühel und Schwaz konnten besucht und dokumentiert werden. Im Vergleich zu den Vorjahren 2019/2020 blieben die Anbau-Gesamtfläche und die Anzahl der teilnehmenden Bio-Betriebe annähernd gleich.

Die Sorten Chrysanth Hanserroggen und Steiners Roter Tiroler Dinkel waren am häufigsten in Gebrauch. Der Großteil der Betriebe baute das Getreide für den Eigengebrauch an. Jeweils 2 Bio-Betriebe 2021/2022 lieferten ihre Ernte vom Steiners Roten Tiroler Dinkel an die Vermarktungs-Projektpartner – über „Bio Austria“ an „Bioalpin“. Das Getreide floss in die Produktion von „Bio vom Berg“ Dinkelcrunchy, Dinkelmehl 500g und Grissini für die Supermarktkette MPreis.

Ein Bio-Betrieb ließ Eiernudeln aus Steiners Roten Tiroler Dinkel anfertigen und verkauft diese im Selbstbedienungsladen vor Ort.



Chrysanth Hanserroggen neben einem Erdäpfel-Acker in Matrei in Osttirol im Juli 2022

2021/2022 wurden zwei Hybrid-Fortbildungsveranstaltungen bzw. Vernetzungstreffen für alle interessierten Tiroler Bio-Betriebe organisiert und durchgeführt. Dazu konnten Referenten für Landsorten, Bio-Getreideanbau und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung gewonnen werden.

2021 startete das Teilprojekt mit dem Arbeitstitel „Strohhalme aus Osttirol“. Idee, Konzeption und Vernetzung war die Aufgabe und Intention der Umweltschutzorganisation. Nach mehreren Sitzungen und

Recherchen bildete sich ein Projektteam bestehend aus dem Fohlenhof, der HTL Lienz sowie der Sozialeinrichtung AufBauWerk Schloss Lengberg.

Die Umwelthanwaltschaft ist Unterstützer des „Weltackers Innsbruck“, es wurde bei der Getreide-Ansaat geholfen und Sortenbeschreibungen erstellt. Weitere Aktivitäten waren u.a. Vorträge über Getreideanbau und Biodiversität, Stand-Präsentationen an Ausstellungen und Märkten, Unterstützung des Projektpartners „Tiroler Genbank“ für die „Land-Sorten-Vielfalt“ Ausstellung im Volkskunstmuseum Innsbruck, die Aktualisierung und Ergänzung der Website tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at/getreideprojekt sowie Recherche zum Wert und Erhalt von Ackerwildkräutern.

5.7. Innsbruck Nature Film Festival

Das Innsbruck Nature Film Festival ist ein internationaler Naturfilm-Wettbewerb, der engagierten Naturfilmer:innen eine Plattform bietet, ihre neuesten Werke zu präsentieren. Entstanden ist das INFF aus den „Innsbrucker Naturfilmtagen“, die seit 2002 zum Fixpunkt in der Kulturszene des Landes gehören. Im Jahr 2013 erfolgte die Evolution hin zum internationalen Filmwettbewerb.

Ziel ist es, Menschen für einen sorgsameren Umgang mit Natur und Umwelt zu sensibilisieren. Beim INFF können Zuschauer:innen die weltweit neuesten und besten Filmproduktionen zum Thema Natur/Umwelt in Innsbruck erleben. Die Filme sollen sowohl Emotionen ansprechen als auch Debatten und Diskurse auslösen. Das INFF versteht sich als eine Plattform für den Austausch und die Diskussion rund um Umwelt- und Naturfilme.

Die zentrale Lage von Innsbruck als der Hauptstadt der Alpen ist zusätzlicher Anreiz, diesen Standort als Plattform für Austausch, Diskussion und Entdeckung von Natur und Umwelt zu etablieren. Gerade Tirol als attraktiver alpiner Raum bietet mit einer unvergleichlichen Natur und Landschaft den perfekten Rahmen für das Festival. Die Landeshauptstadt kann sich hier als Veranstaltungsort ganz im Markenkern Urbanität und Natur positionieren und erhält so die Chance, in der gelebten Verantwortung gegenüber der Natur eine sichtbare Vorreiterrolle einzunehmen. Im Gegenzug kann Tirol über den internationalen Ansatz des Festivals auch seine Erfahrungen in die Welt hinaustragen. Podiumsdiskussio-



Mag. Johannes Kostenzer

nen mit geladenen Gästen, Workshops, etc. sind als Rahmenprogramm des Festivals ebenso enthalten, wie ein auf Schüler:innen abgestimmtes Vormittagsprogramm.

Seit 2014 ist INFF auch Mitglied des Green Film Network (GFN). Das GFN vernetzt die weltweit wichtigsten Filmfestivals zum Thema Umwelt, bildet eine Schnittstelle und einen Treffpunkt wo alle Informationen, Erfahrungen und Dienstleistungen geteilt und ausgetauscht werden können. Der internationale Zusammenschluss versetzt Innsbruck in eine Pole-Position in der internationalen Wahrnehmung betreffend umweltbezogene Filmfestivals und kann sich so neben Washington, San Francisco, Rio de Janeiro, Mexico, Turin, Montreal und Seoul die Hauptstadt der Alpen positionieren. Seit 2022 ist das INFF weiters aufgrund seiner anerkannten Naturschutz Vermittlungsarbeit in Kooperation mit der Weltnaturschutzorganisation IUCN CEC.

Mit dem INFF will der Tiroler Umweltschützer Johannes Kostenzer zusammen mit seinem Team niederschwellige Naturschutzarbeit leisten, da über das Medium Film Gefühle angesprochen werden und Menschen für die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes weitreichend sensibilisiert werden, egal woher sie kommen. Mittlerweile liegt Organisation des INFF bei einem gemeinnützigen Verein.

6. Berichte der Tiroler Naturschutzbeauftragten aus den Bezirken



© Land Tirol/Gratl

6.1. Bezirk Landeck

Seit Juli 2021 bin ich ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter für die Tiroler Landesumweltanwaltschaft im Bezirk Landeck.

Auch wenn ich beruflich bei einigen naturschutzrechtlichen Verhandlungen im Ausland (allen voran Deutschland im Rahmen von UVP-Verfahren) zugegen war, so konnte ich mir ein Bild machen, wie Verhandlungen hierzulande ablaufen und wie vor allem bei negativen Stellungnahmen dennoch ein positiver Entscheid von der Bezirksbehörde erreicht wird. Dies möchte ich an einem Beispiel wiedergeben: Bei einem Großprojekt in Deutschland konnten ornithologische Kartierungen nicht flächendeckend durchgeführt werden. Daher wurden für mögliche Vorkommen von Offenlandbrütern und Baumbrütern ein artenschutzrechtlicher Tatbestand angenommen und entsprechende Maßnahmen mussten erarbeitet werden. Demgegenüber ist in Tirol nach negativer Stellungnahme meinerseits folgender Wortlaut in einem Bewilligungsbescheid der BH Landeck zu lesen: *„allein dadurch, dass es im Tiris Maps Nachweispunkte zum Vorkommen von Vogelarten gibt, ist kein Tatbestand gegeben.“* Ein Bild wie wir in Tirol mit Eingriffen in die Natur vorgehen soll sich jeder selbst machen.

Erstaunlicher Weise werden auch Eingriffe in international anerkannte Schutzgebiete (Natura2000 Gebiete) ohne entsprechende Kohärenzmaßnahmen in Tirol genehmigt, solange das öffentliche Interesse überwiegt, was zeigt, dass sofern ein öffentliches oder nachhaltiges öffentliches Interesse gegeben ist, erhebliche und nachhaltige Eingriffe in die Natur ohne irgendwelchen Ausgleich möglich ist, auch wenn Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen durchaus mit geringem finanziellen Aufwand möglich wären.

Vor allem durch die geförderte Fahrradoffensive wurden in den letzten beiden Jahren Radwege im Bezirk stark ausgebaut stets mit dem Argument, dass auch der Berufsverkehr damit vom Auto auf das Rad verlagert werden kann. Dass dabei stets weitere Flächen von dauerhafter Versiegelung betroffen sind, wird hierbei außer Acht gelassen.

Stark verändernde Wirkungen haben Bewässerungsanlagen auf Wirtschaftswiesen, die vor allem im Bereich des Schutzgebiets der Fließler Sonnenhänge einen sehr hohen Anteil hatten. Meist wird durch die Bewässerung ein schnellerer Aufwuchs erzielt, wodurch sich die Bewirtschaftungsintensität erhöhen kann und es dadurch zu einer deutlichen Reduktion der floristischen Artvielfalt führt.

Positive Errungenschaften stellen Renaturierungsmaßnahmen von degradierten Flächen dar, die dann zu einem Erhalt der aktuellen Lebensräume beitragen.

Als Fazit wünsche ich mir, dass zukünftig für Eingriffe in die Natur von Seiten der Antragsteller Maßnahmen gesetzt werden, die die Eingriffe verringern oder gar vermeiden.



Naturschutzbeauftragter Dr. Christian Lüth

6.2. Bezirk Innsbruck-Stadt

In den Jahren 2021 und 2022 war die Anzahl der Ansuchen für naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligungsverfahren im Bezirk Innsbruck Stadt wie auch schon in den Jahren zuvor so um die zehn pro Jahr.

Eine größere Anzahl der Projekte waren Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Inns oder der Sill, wie zum Beispiel die Pfeilerverstärkung der Mühlauerbrücke oder die Generalsanierung der Innbrücke. Dabei kam es vorwiegend zu vorübergehenden Beeinträchtigungen während der Bauphase. War es notwendig, Gehölze zu entfernen, wodurch Lebensraum für Kleinstlebewesen, Vögel und Insekten verloren ging, wurde versucht über z.B. künstlich geschaffene Schotterbänke diesen Verlust wieder auszugleichen.

Im Bereich der Nordkette wurden zwei Ansuchen für Singletrails gestellt, um die steigende Zahl an Mountainbiker:innen besser lenken und kanalisieren zu können.

Das bei weitem größte Projekt, das derzeit im Westen Innsbrucks gut zu sehen ist, ist der Bau bzw. die Sanierung des Lawinendamms der Allerheiligenhoflawine.

Für das immer offene Ohr und die Unterstützung von Seiten des Teams der Landesumweltanwaltschaft möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Naturschutzbeauftragte Mag.^a Karin Rottmar



6.3. Bezirk Kufstein

Durch die Krankheit oder den Erreger Covid-19 standen die Verhandlungen vor Ort im Naturschutzrechtlichen Bereich still. Dafür wurden mehr Stellungnahmen abgegeben.

Hierzu ein herzliches Danke an die Mitarbeiterinnen der Bezirksverwaltungsbehörde die bei Auskünften zu Projekten oder Detailfragen am Telefon geduldig ihre Zeit zur Verfügung stellten. Ebenso meine zwei ASV der BH Kufstein in Sache Naturschutz Mag. Julia Sailer und Mag. Christoph Arnold. Danke für den Pandemiebedingten Mehraufwand.

Auch nicht zu vergessen die Schutzgebietsbetreuer Mag. Phillip Larch und Mag. Franz Goller, die für Fragen zur Wörgler Filz, Naturschutzgebiet Kaisergebirge, Natura 2000 Schwemm oder zum Biber Management immer erreichbar sind. Es würde mich freuen, wenn die Wörgler Filz erweitert und das Kaisergebirge nach fast 60 Jahren Schutzgebiet den Status eines Naturparks erreichen würde.

Im Bezirk Kufstein nahm ich 2021 - 2022 bei 54 Verhandlungen teil, hinzu kommen 101 schriftliche Stellungnahmen. Zusammen gerechnet 185 Ehrenamtliche Tätigkeiten für den Naturschutz im Land Tirol. (ohne Telefongespräche)

Öfter wurde ich bei Verhandlungen von Friedrich Haun vertreten, ein herzliches Danke dafür. Ebenso ergeht mein Dank an das Team der Landesumweltschutzbehörde, das immer mit Rat und Tat zu Seite steht.

Naturschutzbeauftragter Franz Schwentner



6.4. Bezirk Kitzbühel

Durch die teilweise nach wie vor bestehenden Einschränkungen im Kontaktbereich aufgrund der gelten Covid-19-Bestimmungen wurde im Jahr 2021 noch einiges mehr vom Schreibtisch erledigt als sonst. Das heißt, es wurden Verhandlungen oftmals hauptsächlich mittels Einholung der entsprechenden Gutachten und Stellungnahmen (als Naturschutzbeauftragter 37 Stellungnahmen Jahr 2021) abgewickelt, Lokalausweise teils verschoben oder wenn nicht als gänzlich dringend erachtet auch ausgesetzt, wodurch leider in vielen Fällen eine sinngemäße persönliche Diskussion zur Erreichung der bestmöglichen Variante im Hinblick auf die Wahrung der Naturschutzinteressen erschwert wurde.

Im Jahre 2022 nahm der übliche Modus sozusagen wieder mehr und mehr seinen Lauf und es wurden wieder vermehrt Projekte eingereicht – wodurch bei einer Vielzahl von Lokalausweisen und Verhandlungen die Interessen der Natur vertreten wurden sowie auch zahlreiche schriftliche Stellungnahmen im Sinne des Parteiengehörs verfasst und an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt wurden (40 Stellungnahmen Jahr 2022).

Eine der wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes, welche meiner Meinung nach unbedingt noch ganz viel stärker mit der Raumordnung verknüpft werden muss, ist der Schutz von Grund und Boden. Landauf landab werden sorglos und ohne jegliche Rücksicht auf unsere nächsten Generationen riesige Flächen für Wohnbau, Gewerbe & Industrie, Infrastruktur (Straßen und Verkehrswege, Freizeiteinrichtungen etc.) in einer dermaßen atemberaubenden Geschwindigkeit verbaut, dass einem Angst und Bange werden könnte. Auch wertvolle Feuchtgebietslebensräume und Sonderstandorte aus naturschutzrechtlicher Sicht werden gnadenlos verbaut und versiegelt und mittels Erfüllung von Ausgleichsmaßnahmen stiehlt sich der Antragsteller aus der Pflicht und hat sozusagen dann ein reines Gewissen.

Es sollte von allen beteiligten Stakeholdern oberstes Ziel sein, unsere einzigartige Tiroler Landschaft, welche neben der einheimischen Bevölkerung ja auch eine Vielzahl von Gästen aus aller Welt zu beeindrucken vermag, für unsere nachfolgenden Generationen bestmöglich leistungsfähig zu erhalten und zu schützen und nicht der eigenen Gewinnmaximierung nachzustreben.

Hoffentlich bleibt es auch in Zukunft so spannend und lohnenswert, sich für die Interessen der Natur in Tirol – einem wahrlich heißbegehrten Gut – einzusetzen.

Naturschutzbeauftragter Mag. Anton Feiersinger



Bezirk Kitzbühel

Angelobt zur Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Kitzbühel wurde ich im Juli 2021 mitten in der COVID-19-Pandemie, die auch einen Großteil der beiden Jahre geprägt hat. Die Tätigkeit habe ich mit dem Ziel begonnen, mich verstärkt für die Anliegen der Natur einzusetzen, was sich als durchwegs spannende und reizvolle Herausforderung darstellte.

Ich bin für 10 Gemeinden im Bezirk Kitzbühel zuständig und als Vertreterin für meinen Kollegen Toni für die restlichen Gemeinden im Bezirk.

Die Aufgaben der letzten zwei Jahre umfassten sehr viele schriftliche Stellungnahmen sowie mündliche Verhandlungen. Es erfolgten auch die Teilnahme an Besprechungen sowie Begehungen und Lokalausgänge vor Ort. Die Themenstellungen waren sehr vielfältig. Von geplanten Forstwegen, Trails, Gewerbegebieten, Pistenerweiterungen, Beschneiungsanlagen und Entwässerungen, bis hin zu Beleuchtungen, Skidoo Fahrgenehmigungen, Werbeeinrichtungen und „Problemen im Zusammenhang mit dem Biber“ reichte die Palette. Es war für mich äußerst spannend zu sehen, mit welcher immensen Themenvielfalt man befasst ist. Motivierend war es für mich immer, wenn bessere Lösungen für die Natur gefunden wurden bzw. Vorhaben auch einmal gar nicht umgesetzt wurden.

Es gab sehr viele interessante Fort- und Weiterbildungen, von denen einige auch online stattfanden. Dort habe ich stets sehr viele neue Informationen erhalten, die mir meine Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte bis heute sehr erleichtern. Auch die hilfreichen Praxishandbücher und Positionspapiere sind für meine Arbeit äußerst sinnvoll.

Ebenfalls möchte ich anmerken, dass die Zusammenarbeit mit dem LUA-Team in Innsbruck, den Naturschutzbeauftragten und auch der BH-Kitzbühel ausgesprochen angenehm und jederzeit unterstützend ist. Auch möchte ich den guten Draht zu meinem Kollegen Toni aus dem Bezirk hervorheben, den ich jederzeit mit meinen Fragen löchern konnte und er mir dadurch den Einstieg sehr erleichtert hat. In diesem Sinne freue mich auf die zukünftige Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte, um mich weiterhin für die Natur einsetzen zu können.

Naturschutzbeauftragte Doris Schermer



6.5. Bezirk Lienz

Als Naturschutzbeauftragter im Bezirk Lienz hatte ich in den Jahren 2021 und 2022 zahlreiche Projekte zu beurteilen, die sich hauptsächlich auf Forstwegbauten, Sicherungsmaßnahmen im Hochwasserschutz, Werbeeinrichtungen, Gelände-Kultivierung und Erneuerungen von Radwegen konzentrierten. Obwohl noch immer Forstwege benötigt wurden, um die Schäden von 2018 zu beseitigen, konnte ich feststellen, dass die meisten Weganlagen keine größeren Beeinträchtigungen für die Naturschutzgüter verursachten.

Die Verhandlungen für den Hochwasserschutz waren aufgrund der Vorschriften der ASV problemlos. Insgesamt war auffällig, dass in den letzten Jahren immer mehr Werbeeinrichtungen errichtet wurden, die das Landschaftsbild beeinflussen. Ich habe mich daher dafür eingesetzt, dass solche Einrichtungen in ihrer Größe begrenzt werden und möglichst unauffällig gestaltet sind. Hierdurch kann das Landschaftsbild geschützt werden. In Bezug auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Freigelände hatte ich eine kritische Parteistellung eingenommen. Dies lag vor allem daran, dass durch solche Anlagen wertvoller Boden verbraucht wird und das Landschaftsbild verändert wird. Ich habe daher darauf hingewiesen, dass es sinnvoller wäre, vorhandene Dachflächen zu nutzen. Hierdurch könnte wertvoller Boden geschont werden und das Landschaftsbild bliebe erhalten. Mehrere Radwege wurden im Bezirk realisiert, allerdings mit herkömmlicher Bodenversiegelung. Dadurch kommt es zu erhöhter Barrierewirkung der Infrastrukturen für querende Tierarten. Ich appelliere daher an die AntragstellerInnen, sich über Alternativen wie Kalkbruchsanddecken Gedanken zu machen.

Die Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltungsbehörde und verschiedenen Fachstellen verlief auf Augenhöhe und ich bedanke mich für die gute Entwicklung und Zusammenarbeit. Besonders hervorheben möchte ich die gute Zusammenarbeit mit Frau Dr. Heinricher und deren Fachstellen sowie dem WLVB, der Bezirksforstinspektion, dem Baubezirksamt, der Wasserwirtschaft, den VertreterInnen des Landes, der AWG und der Geologie.

Als Naturschutzbeauftragter investiere ich viel Freizeit und Leidenschaft in meine Arbeit, um im Sinne des Naturschutzes zu wirken. Neben der Wahrnehmung dieser Aufgaben im Sinne des gesetzlichen Auftrags ist auch die Fortbildung und Vernetzung mit verschiedenen Interessensgruppen von großer Bedeutung. Als extrem wichtige Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes erachte ich die Berücksichtigung und Steuerung des immensen Flächenverbrauchs in unserem Land. Statistisch gesehen werden Unsummen von Flächen in kürzester Zeit verbaut und damit dauerhaft versiegelt. Rein wirtschaftliche Interessen oder gar Privatinteressen dürfen diesbezüglich nicht immer Vorrang haben. Der Stellenwert der Natur muss erhöht werden.

Der Kampf für die zahlreichen Besonderheiten und Schönheiten unseres Landes bleibt wohl auch in Zukunft eine Herausforderung. Aber es lohnt sich, sich zum Wohle von uns allen einzusetzen. Ich bedanke mich abschließend bei der Tiroler Umweltschutzkommission für Rat und Tat sowie für die sehr hilfreichen Praxishandbücher und freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Naturschutzbeauftragter Christian Presslaber



Bezirk Lienz

Trotz Pandemie und sonstige Einschränkungen hatte ich zahlreiche Projekte zu bearbeiten. Meine Lokalausweise, Verhandlungsteil- und Stellungnahmen bezogen sich hauptsächlich auf folgende Punkte:

Forstwege: Durch die verschiedenen Sturmtiefs und den massiven Einfall des Borkenkäfers hatte ich viele Begehungen und daraus resultierende Stellungnahmen. Trotzdem gelang es einen verträglichen Kompromiss mit allen Beteiligten zu finden. Was manchmal nicht leicht war. Die gute Zusammenarbeit mit der naturkundefachlichen Amtssachverständigen trug vieles dazu bei obwohl wir nicht immer einer Meinung waren.

Deponien: Bei den bereits bestehenden Deponien, sowie Erweiterung und Neuanlagen für Bodenaushub, gab es Differenzen mit den Betreibern sowie mit den Verantwortlichen der Deponieaufsicht. Die Deponien und Deponieaufsichten werden von mir auch gelegentlich gesondert überprüft.

Werbe- und Hinweistafeln: Dabei wird von mir großes Augenmerk auf die Verwendung von natürlichen-unauffälligen Materialien gelegt. Ein wichtiger Punkt ist auch die Verwendung der richtigen Beleuchtung -und Lichtquellen, wo mir unser Leitfaden "Helle Not" sehr behilflich ist.

Kleinkraftanlagen: Bei der Sanierung und Erweiterung von Kleinkraftwerken sowie Optimierung und Anpassung an den heutigen Stand der Technik ist noch viel Luft nach oben. Die Eingriffe sind meistens von geringem Aufwand und nach kurzer Zeit im Landschaftsbild nicht mehr zu erkennen. Begehungen mit allen Beteiligten sind dabei von großem Vorteil.

Hubschrauberflüge und Drohnen: Eine massive Anhäufung von Hubschrauberflügen sowie für Drohnenaufnahmen waren in den Jahren 2021/2022 als Projekte festzustellen. Dabei muss ich mich des Öfteren Fragen ob diese wirklich erforderlich sind. Die Überprüfung und Kontrolle der Anzahl von Rotationen sind nicht möglich sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Flugrouten sind eine Grauzone.

Die gute Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltungsbehörde Frau Dr. Heinricher sowie deren einzelnen Fachstellen ist ein Garant für einen gelebten Natur- und Umweltschutz. Wir Naturschutzbeauftragte wenden viel Freizeit und Leidenschaft für unsere Arbeiten auf und es ist oft nicht ganz leicht Überzeugungsarbeit zu leisten. Ich kann aus meiner Sicht auf eine bewegte Periode zurückblicken und konnte einiges im Sinne des Naturschutzes bewirken. Abschließend möchte ich mich bei der Tiroler Umwelthanwaltschaft bedanken für Rat und Tat sowie für die sehr hilfreichen Praxishandbücher. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!!

Naturschutzbeauftragter Siegfried Hupf



7. Übersicht 2021

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
Abfallbehandlungsanlage	7	7	2	5	-	8.734,6	-	1	2021
Asphaltierung	2	2	1	1	-	12.700,0	1.389,0	-	2021
Aufbereitungsanlagen	8	8	4	4	-	8.063,0	-	-	2021
Aufschüttung, Aushub, Ausbruch	3	3	1	2	-	14.115,0	-	1	2021
Aufstiegshilfen	18	18	12	6	-	16.300,0	16.012,1	10	2021
Ausbaggerung, Gewässerbeträumung	9	7	3	4	2	3.280,0	-	1	2021
Badesport	1	1	-	1	-	-	-	-	2021
Bahn	5	5	3	2	-	-	-	1	2021
Beleuchtungen	5	5	2	3	-	7.800,0	-	-	2021
Beschneigungsanlagen	11	11	2	9	-	20.623,0	-	7	2021
Bewässerung	10	10	2	8	-	101.800,0	-	-	2021
Biomasseheizkraftwerke	2	2	1	1	-	-	-	1	2021
Brückenbau	20	20	6	14	-	240,0	279,5	3	2021
Campingplatz	5	4	2	1	1	18.142,0	-	1	2021
Deponie Müll (ua)	53	52	27	25	1	1.075.593,0	-	17	2021
E-Leitungen	24	23	9	14	1	11.600,0	32.305,0	5	2021
Entfernen von Hecken	16	14	3	11	2	8.700,0	-	2	2021
Entwässerung	2	2	1	1	-	770,0	-	-	2021
Erdwärme	1	1	1	-	-	1.400,0	-	-	2021
Fahrgenehmigungen	24	22	1	21	2	-	-	-	2021
Flächenwidmung	2	2	1	1	-	16.220,0	-	1	2021
Fluggeräte Hubschrauber	29	29	12	17	-	8,8	-	-	2021
Flugplatz	1	1	-	1	-	520,0	-	1	2021
forstwirtschaftliche Wege	53	51	19	32	2	354.870,0	35.637,0	15	2021
Gebäude	71	66	25	41	5	321.928,4	3,6	14	2021
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	4	3	-	3	1	-	-	-	2021
Gewässerregulierung	27	26	8	17	1	4.470,0	308,0	9	2021
Golf	2	2	1	1	-	33.000,0	-	1	2021
Hochwasserschutz	15	15	7	8	-	24.650,0	-	6	2021
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	74	74	10	64	-	101.325,0	700,0	10	2021
Klettersteige	2	2	-	2	-	40,0	-	-	2021
Kraftwerkbau	43	42	12	30	1	16.312,0	-	7	2021

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
Kultivierung	42	41	8	33	1	251.595,0	911,0	9	2021
Lagerplatz	21	20	5	14	1	44.963,0	-	2	2021
Landschaftssanierung	1	1	-	1	-	-	-	1	2021
landwirtschaftliche Wege	47	47	18	28	-	215.760,0	19.880,0	13	2021
Lawinerverbauung	65	61	29	32	4	120.710,0	1.292,0	25	2021
Maßnahmen bei Kraftwerken	13	13	8	5	-	800,0	-	4	2021
Motorsport	3	3	-	3	-	20.870,0	-	1	2021
Mountainbikeweg	8	6	4	2	2	52.160,0	45.236,0	4	2021
Musikveranstaltungen	1	1	-	1	-	-	-	-	2021
Nass (GW-Fluss)	2	2	-	2	-	2.300,0	-	-	2021
Parkplätze	12	11	5	6	1	39.085,0	-	3	2021
Photovoltaikanlagen	2	2	-	2	-	-	-	-	2021
Pisten	19	19	16	3	-	436.124,5	-	12	2021
Renaturierung/Revitalisierung (Gewässer- u. Aubereich)	6	6	4	2	-	200,0	-	4	2021
Rodung	19	13	6	7	6	343.328,0	-	3	2021
Schneeladerampen	1	1	-	1	-	-	-	-	2021
Schutzgebiete	1	1	1	-	-	11.000,0	-	1	2021
Sendemasten/Basisstationen	8	8	4	4	-	1.320,0	1.200,0	1	2021
sonstige Anlagen	11	11	3	8	-	6.440,0	-	2	2021
sonstige Fluggeräte	4	3	-	3	1	-	-	-	2021
sonstige Leitungen/Anlage (z.B. Gasleitung)	12	11	4	7	1	7.900,0	1.380,0	4	2021
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	24	24	13	11	-	45.440,0	6.430,0	5	2021
sonstige Wege	15	14	7	7	1	105.160,0	9.316,0	6	2021
Straßenbau (Breite 15m)	25	23	6	17	2	73.600,0	4.313,3	3	2021
Tatbestand nach TNSchVO	4	3	3	-	1	500,0	-	1	2021
Teichbau/See	12	12	-	12	-	5.300,0	-	2	2021
Trocken Sand Kiesbau	10	10	6	4	-	235.152,0	-	4	2021
Wanderwege (Breite 5m)	24	21	9	12	3	239.755,0	25.540,0	8	2021
Wasser-Messstelle	4	4	-	4	-	-	10,0	2	2021
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	85	85	22	63	-	92.453,0	1.597,0	16	2021
Werbeeinrichtungen	46	44	-	44	2	404,0	-	-	2021
Wissenschaft und Forschung	7	7	-	7	-	200,0	-	-	2021

8. Übersicht 2022

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
Abfallbehandlungsanlage	4	4	-	4	-	-	-	-	2022
Asphaltierung	2	2	-	1	-	140,0	-	-	2022
Aufbereitungsanlagen	8	8	1	7	-	94.341,0	-	1	2022
Aufschüttung, Aushub, Ausbruch	4	4	-	4	-	3.222,0	-	-	2022
Aufstiegshilfen	10	10	5	5	-	14.547,0	4.950,0	4	2022
Ausbaggerung, Gewässerbeträumung	19	19	9	10	-	39.000,0	-	4	2022
Badesport	1	1	1	-	-	4.000,0	-	1	2022
Bahn	2	2	-	2	-	-	-	1	2022
Beleuchtungen	9	7	3	4	2	-	-	-	2022
Beschneigungsanlagen	17	17	7	10	-	17.700,0	-	8	2022
Bewässerung	7	7	2	5	-	30.500,0	-	3	2022
Brückenbau	27	27	5	22	-	134,6	280,9	5	2022
Campingplatz	2	2	-	2	-	5.000,0	-	-	2022
Deponie Müll (ua)	43	40	19	21	3	572.574,0	-	16	2022
E-Leitungen	19	18	4	14	1	14.026,0	1.550,0	5	2022
Entfernen von Hecken	14	12	4	7	2	5.300,0	-	4	2022
Entwässerung	1	1	-	1	-	-	-	-	2022
Fahrgenehmigungen	9	8	1	7	1	-	-	-	2022
Flächenwidmung	1	1	-	-	-	-	-	-	2022
Fluggeräte Hubschrauber	17	17	5	12	-	-	-	-	2022
Flugplatz	1	1	-	1	-	-	-	-	2022
forstwirtschaftliche Wege	48	47	22	25	1	451.060,0	51.012,0	15	2022
Gebäude	59	57	17	38	2	176.952,4	-	12	2022
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	10	10	-	10	-	-	-	2	2022
Gewässerregulierung	21	20	4	16	1	10.740,0	-	9	2022
Hochwasserschutz	20	19	8	11	1	31.100,0	750,0	9	2022
Jagd/Jagdausübung	2	2	-	2	-	5.640,0	-	-	2022
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	64	64	15	49	-	19.100,0	850,0	5	2022
Klettersteige	4	4	-	3	-	-	-	-	2022
Kompostieranlagen	2	2	-	2	-	4.000,0	-	-	2022
Kraftwerkbau	21	20	9	11	1	800,0	467,0	4	2022

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
Kultivierung	31	29	9	20	2	200.034,0	160,0	7	2022
Lagerplatz	14	12	7	5	2	72.147,0	-	3	2022
Landschaftssanierung	2	2	1	1	-	-	-	1	2022
landwirtschaftliche Wege	47	45	17	28	2	167.915,0	18.639,0	17	2022
Lawinenverbauung	45	45	24	19	-	37.742,0	2.019,0	16	2022
Maßnahmen bei Kraftwerken	12	12	9	3	-	30.416,0	1.420,0	6	2022
Motorsport	1	1	-	1	-	-	-	-	2022
Mountainbikeweg	8	8	7	1	-	78.820,0	16.867,0	4	2022
Musikveranstaltungen	1	1	-	1	-	-	-	-	2022
Nass (GW-Fluss)	3	3	-	3	-	90.000,0	-	1	2022
Naturdenkmäler	1	1	1	-	-	-	-	1	2022
Parkplätze	15	13	2	11	2	14.285,7	-	3	2022
Photovoltaikanlagen	3	3	1	2	-	13,2	-	1	2022
Pisten	10	10	7	3	-	168.807,0	-	4	2022
Renaturierung/Revitalisierung (Gewässer- u. Aubereich)	3	3	-	3	-	-	-	1	2022
Rodung	19	18	2	15	1	35.990,0	192,0	4	2022
Schneeladerampen	1	1	-	1	-	250,0	-	-	2022
Sendemasten/Basisstationen	6	5	1	4	1	600,0	-	-	2022
sonstige Anlagen	10	8	2	6	2	7.716,0	176,0	-	2022
sonstige Fluggeräte	5	5	1	4	-	-	-	-	2022
sonstige Leitungen/Anlage (z.B. Gasleitung)	4	4	1	3	-	4.800,0	-	1	2022
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	20	20	8	11	-	18.085,1	995,0	7	2022
sonstige Wege	7	7	2	5	-	15.555,0	2.770,0	1	2022
Straßenbau (Breite 15m)	8	8	2	6	-	43.950,0	3.444,5	2	2022
Tatbestand nach TNSchVO	12	12	8	4	-	-	-	2	2022
Teichbau/See	8	8	1	7	-	2.400,0	-	2	2022
Trocken Sand Kiesbau	9	9	3	6	-	44.160,0	-	4	2022
Wanderwege (Breite 5m)	27	25	10	14	2	82.870,0	14.841,0	7	2022
Wasser-Messstelle	3	3	-	3	-	-	-	-	2022
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	66	66	21	45	-	17.648,0	1.800,0	15	2022
Wegebau (Breite 10m)	2	1	-	1	1	2.250,0	450,0	1	2022
Werbeeinrichtungen	36	36	4	32	-	23.806,0	4.700,0	1	2022
Windkraftwerke	1	1	1	-	-	-	-	1	2022
Wissenschaft und Forschung	5	4	2	2	1	100,0	-	-	2022

